

# ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach  
Bach  
Dellmensingen  
Donaurieden  
Ersingen  
Ringingen



No. 13 . 61. Jahrgang . Donnerstag, 26. März 2020

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

## Inhalt

Aktuelles Stadtgeschehen	3
Notarsprechtag im Rathaus	4
Abfall: Hinweise, Termine	4
Amtl. Bekanntmachungen	4
Aus dem Stadtrat	9
Notdienste	11
Jubilare	12
Breitbandausbau	12
Aus den Stadtteilen	12
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	13
Kindergartennachrichten	14
Schulnachrichten	14
Kirchliche Nachrichten	15
Vereinsnachrichten	21
Interessant-Wissenswertes	23

Herausgeber:  
Bürgermeisteramt Erbach  
Verantwortlich für den amtlichen  
und nichtamtlichen Teil:  
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott  
Verantwortlich für den  
Anzeigenteil:  
Fink GmbH, Druck und Verlag  
Postfach 7140  
72784 Pfullingen  
Sandwiesenstraße 17  
Telefon 0 71 21 / 97 93-0  
Telefax 0 71 21 / 97 93-993

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Deutschland erlebt einen Shutdown, der in unserer Geschichte einmalig ist. Dies bedeutet für uns alle eine enorme Herausforderung, und vor allem auch große Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Situation. Wir alle sind betroffen von erheblichen Einschränkungen des täglichen Lebens. Darüber hinaus führen die zahlreichen Maßnahmen zur Reduzierung der sozialen Kontakte, wie beispielsweise die Schließung von Ladengeschäften, öffentlichen Einrichtungen oder Gaststätten, sowie das Herunterfahren des produzierenden Gewerbes zu wirtschaftlichen Einschnitten, die für viele existenzbedrohende Ausmaße annehmen können.

Dem stehen sichtbare, dramatische Entwicklungen in anderen Ländern, sowie eindeutige Prognosen zu möglichen explodierenden Infektionszahlen gegenüber, die sich nicht einfach wegwischen lassen. Studien zeigen, dass es vor allem darauf ankommt, am Anfang der Ausbreitung einer Infektion schnell und konsequent zu reagieren, weil sich nur dadurch eine explosionsartige Ausbreitung der Infektionen nachhaltig bremsen lässt.

Jeder von uns hat wohl in seinem nächsten Umfeld liebe Menschen, die zur sogenannten „Risikogruppe“ zählen. Ihnen gilt unsere Fürsorge und unser Bemühen, unser Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren. Daneben gilt es auch diejenigen zu schützen, die täglich in unserem Gesundheitssystem, oder in sonstigen systemrelevanten Bereichen wie beispielsweise der Grundversorgung arbeiten. Ihnen gilt an dieser Stelle ein besonderes Dankeschön wie auch unsere Achtsamkeit, denn ein Funktionieren dieser Bereiche ist der Schlüssel, um diese Krise zu meistern.

Auch ihre Stadtverwaltung ist Teil der systemrelevanten Infrastruktur. Dies gilt für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung, aber auch für verschiedene Einrichtungen wie beispielsweise die Wasserversorgung, die Kläranlage oder auch die Feuerwehr. Wir haben hier frühzeitig reagiert und Maßnahmen getroffen, um den Betrieb dieser Einrichtungen zu sichern. Daneben ist es uns auch wichtig, bei sozialen Härten, die beispielsweise aufgrund der Schließung unserer Einrichtungen entstehen im Rahmen unserer Möglichkeiten Lösungen zu finden und anzubieten. Sie finden hierzu in dieser Ausgabe der Erbacher Nachrichten verschiedene Informationen und Berichte. Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen daneben unsere Homepage zur Verfügung, wo wir aktuelle Infos regelmäßig unter der Adresse [www.erbach-donau.de/corona](http://www.erbach-donau.de/corona) veröffentlichen.

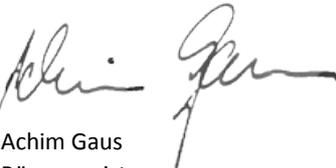
Mit den schmerzlichen Einschnitten in unsere persönlichen Freiheitsrechte und unseren gewohnten Lebensablauf wurde von unserer Regierung schnell und umfassend reagiert. Nun liegt es an jedem Einzelnen von uns, die Maßnahmen zu beachten und die notwendige Sensibilität im Umgang mit

anderen Menschen zu zeigen. Deshalb bitte ich Sie, helfen Sie durch Ihr persönliches Verhalten mit, die Ausbreitung der Infektionen möglichst gering zu halten und so die Maßnahmen zur Abflachung der Infektionskurve zum Erfolg zu führen.

Ich wünsche Ihnen in den kommenden Wochen dazu viel Kraft, Ausdauer, Optimismus und vor allem viel Gesundheit.

Ihr



  
Achim Gaus  
Bürgermeister



## Coronavirus – Aktuelles aus Ihrer Stadtverwaltung

Die derzeitige Entwicklung betrifft die Stadtverwaltung auf unterschiedlichsten Ebenen – Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit, Umsetzung der Vorgaben der Landesregierung – Vollzug von Anordnungen des Gesundheitsamts – Aufgaben im Zusammenhang mit der Schließung eigener Einrichtungen usw.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten intensiv daran, diese Herausforderungen zu bewältigen. Sollte es deshalb derzeit zu Verzögerungen bei bestimmten Angelegenheiten kommen, bitten wir hierfür um Verständnis.

Die Stadtverwaltung stellt aufgrund der dynamischen Entwicklungen Informationen insbesondere auf der Homepage unter [www.erbach-donau.de/corona](http://www.erbach-donau.de/corona) zur Verfügung. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde hier auch kurzfristig ein neues Modul für FAQ (Frequently-Asked-Questions / Häufig gestellte Fragen) programmiert und eingepflegt um die Informationen möglichst übersichtlich darstellen zu können. Bitte nutzen Sie bei Fragen diese Plattform. Alternativ steht Ihnen die Stadtverwaltung selbstverständlich auch unter den bekannten Telefonnummern und E-Mail-Adressen zur Verfügung (Telefonzentrale: 0 73 05 / 96 76-0, E-Mail: [info@erbach-donau.de](mailto:info@erbach-donau.de)).

Zur Abstimmung und Koordination unserer Maßnahmen und zur zeitnahen Beurteilung der aktuellen Situation findet im Rathaus täglich eine Lagebesprechung statt. Hier wurden in den vergangenen Tagen vielfältige Maßnahmen besprochen und getroffen.

### Maßnahmen in der Verwaltung

Der Stadtverwaltung kommt in einer Krisensituation eine zentrale Bedeutung zu. Hier gilt es die Handlungsfähigkeit an der Schnittstelle des Staats zu den Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten. So ist beispielsweise das Ordnungsamt als Ortspolizeibehörde im Wesentlichen für die Umsetzung der Anordnungen der übergeordneten Behörden verantwortlich. Daneben müssen Einrichtungen wie Standesamt und Stadtkasse aber auch das Bauamt als verantwortliche Stelle für die Betreuung der technischen Infrastruktur funktionsfähig sein. Folgende Punkte wurden beispielsweise umgesetzt:

- Das Rathaus wurde ab Mittwoch, 11.03.2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Persönliche Termine sind seither nur noch in wichtigen Angelegenheiten und nach vorheriger Terminabsprache möglich. Dies dient primär dem Schutz der Mitarbeiter und der Aufrechterhaltung des Betriebs im Rathaus.
- Daneben wurden verschiedene Regelungen zum internen Dienstablauf verfügt, mit denen die persönlichen Kontakte innerhalb des Rathauses reduziert werden sollen (z.B. Reduzierung von Besprechungen, usw.).
- Mitarbeiter in kritischen Bereichen wie z.B. Ordnungsamt, Standesamt, Kasse, usw. wurden bereits seit Anfang vergangener Woche möglichst räumlich getrennt.
- In den meisten Bereichen der Verwaltung wurde ein Schichtbetrieb eingerichtet, um persönliche Kontakte der Mitarbeiter untereinander zu minimieren und bei einer auftretenden Infektion handlungsfähig zu bleiben.
- In technischer Hinsicht wurden zusätzliche EDV-Fernzugänge eingerichtet, um so für mehr Mitarbeiter Home-Office nutzen zu können.
- In der Kasse wurden die Möglichkeiten für das Online-Banking ausgeweitet, um ggf. auch von zu Hause aus den Betrieb aufrecht erhalten zu können.
- Derzeit arbeiten wir an der Möglichkeit Videokonferenzen für Besprechungen einzurichten.
- Daneben gibt es noch zahlreiche weitere Maßnahmen. So wurde z.B. in den noch genutzten Einrichtungen (z.B. Rathaus) der Reinigungsturnus durch den Einsatz von Reinigungskräften die in geschlossenen Einrichtungen derzeit nicht benötigt wurden erhöht.

### Maßnahmen für Kläranlage, Wasserwerk, Bauhof

Neben den allgemein gültigen Regelungen gilt in diesen Bereichen bereits seit Mittwoch, 18.03.2020 ein Schichtbetrieb. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Mitarbeiter möglichst nicht begegnen und gegenseitig infizieren und bei Ausfall einzelner Mitarbeiter eine Vertretung sichergestellt ist. Aufgrund der Halbierung der Mitarbeiter werden die anstehenden Aufgaben nach Priorität bearbeitet. Soweit sich daraus Beeinträchtigungen ergeben bitten wir hierfür um Verständnis.

### Schule und Kindergarten

Die Landesregierung hat am 13.03.2020 beschlossen, ab Dienstag den 17.03.2020 landesweit alle Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen bis einschließlich Ende der Osterferien (Sonntag, 19.04.2020) zu schließen. Bezüglich einer Regelung zu den Elternbeiträgen steht eine Abstimmung der Kommunalen Landesverbände mit dem Land aufgrund der aktuellen Herausforderungen noch aus. Es wurde jedoch angekündigt, dass eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden soll. In der Zwischenzeit wird die Abbuchung der Elternbeiträge für den Monat April in Erbach ausgesetzt. Sobald eine landeseinheitliche Regelung vorliegt, werden die betroffenen Eltern darüber informiert.

### Notfallbetreuung für Kinder sowie Schülerinnen und Schüler

Für Kinder in Kindertageseinrichtungen, in der Grundschule und in den Klassen 5 und 6 ist eine Notfallbetreuung für den Zeitraum vom 17.03. bis 19.04.2020 vorgesehen. Diese gilt jedoch ausschließlich für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in kritischen Infrastrukturen beschäftigt und nicht abkömmlich sind. Diese Vorgabe ergibt sich aus der Verordnung der Landesregierung. Die Träger sind zur entsprechenden Umsetzung verpflichtet.

Die Notfallbetreuung findet in Kleingruppen in der jeweiligen Einrichtung statt und umfasst die in der Kindertageseinrichtung sowie an der jeweiligen Schule üblichen Betreuungs- bzw. Schulzeiten.

Von der Notfallbetreuung ausgeschlossen sind Kinder:

- Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person, noch keine 14 Tage vergangen sind.
- Die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

Aktuell befinden sich 9 Kinder im Kindergarten und 7 Schüler in der Notfallbetreuung.

### Musikschule

Nachdem von Seiten des Landes Baden-Württemberg auch der Betrieb der Musikschulen bis 19.04.2020 als Einrichtung untersagt wurde, hat das Team der Musikschule Erbach in den letzten Tagen auf Hochtouren an einer Übergangslösung für den Instrumentalunterricht gearbeitet. Bereits seit Montag, 23.03.2020 können unsere Schülerinnen und Schüler am digitalen Fernunterricht teilnehmen. Hierbei werden die Musikschüler beispielsweise in Echtzeit über eine Videokonferenz unterrichtet. Daneben wurden kurzfristig Video-Tutorials erstellt, mit denen bestimmte Übungen nachgespielt und geübt werden können. Teilweise werden auch Theorieaufgaben ausgegeben, die während der Woche erledigt werden können und anschließend von den Lehrkräften korrigiert werden. Für dieses Angebot reduziert die Stadt die Musikschulgebühren jeweils auf die Hälfte. Damit hat unsere Musikschule in kürzester Zeit ein hervorragendes Angebot auf die Beine gestellt, womit die musikalische Bildung unserer Musikschülerinnen und Musikschüler auch in der aktuell schwierigen Zeit gewährleistet ist.



## Sehr geehrte Autorinnen und Autoren

Ab nächster Woche können keine Vereinsnachrichten mehr veröffentlicht werden. Sonderveröffentlichungen werden individuell geprüft, genehmigt oder abgelehnt.

Bei den kirchlichen Nachrichten werden nur die veränderten Gottesdienste z. B. Telefon- oder Videogottesdienste veröffentlicht.

Wir bitten um Einhaltung und danken für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße und viel Gesundheit aus Pfullingen

Fink GmbH Druck & Verlag

## »»» Aktuelles Stadtgeschehen

### Öffnungszeiten Stadtverwaltung Erbach

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Publikumsverkehr bei den städtischen Dienststellen, einschließlich der Ortsverwaltungen eingeschränkt ist. Alle städtischen Ämter und Ortsverwaltungen sind weiterhin telefonisch oder per E-Mail erreichbar. **Persönliche Termine sind jedoch nur noch nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch oder per E-Mail) möglich.** Sie erreichen uns auch unter Tel. 07305 9676-0 bzw. [info@erbach-donau.de](mailto:info@erbach-donau.de)

Rund um die Uhr für Sie da unter [www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de).

Hier finden Sie unter anderem: Aktuelles; Informationen; Vordrucke und vieles mehr. Einfach rein klicken!



## Standesamtliche Nachrichten aus Erbach

### Nachtrag Geburten im Januar

#### 24.01. Emil Braunsteffer

Sohn Anja Braunsteffer und Björn Braunsteffer geb. Schnitzler, Ringingen

### Geburten im Februar

#### 04.02. Oscar Georg Bosch

Sohn von Yvonne Bosch geb. Ihle und Thomas Bosch, Erbach

#### 28.02. Lola Huth

Tochter von Andrea Huth geb. Edel und Patrick Huth, Erbach

#### 28.02. Samuel Paul Tietz

Sohn von Angela Tietz geb. Walter und Jochen Marco Tietz, Erbach, Ringingen

### Sterbefälle im Februar

04.02. Rudolf Anton Aggeler, Hoferinweg 13

17.02. Irmgard Maria Zieher geb. Listander, Gutenbergstr. 1

20.02. Sieglinde Ute Wucher geb. Garlik, Bergstraße 12

22.02. Annaliese Ursula Petrul geb. Zagst, Blaubeurer Str. 33, Ringingen

27.02. Brunhilde Häußler geb. Braun, Lehmgrubenweg 9

## Corona-Soforthilfe-Programm des Landes BW läuft seit gestern

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Selbständige, die sich unmittelbar infolge der Corona-Krise in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss. Insbesondere Kleinunternehmer, Solo-Selbständige und Angehörige der Freien Berufe sollen so unterstützt werden. Seit Mittwochabend, den 25. März 2020 können Betroffene den vollelektronischen Antragsprozess in Anspruch nehmen. Zuständig für die Antragsbearbeitung sind die IHK Ulm und die HK Ulm.

Ablauf des Antragsverfahrens in zwei Schritten

1. Antragsformular auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg abrufen <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>
2. Einreichung über den Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation [www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de)

Die IHK und die HK übernehmen die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leiten diese zur finalen Entscheidung und Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter. Bei IHK und HK wurden in der vergangenen Woche eigens Krisenberatungszentren eingerichtet, an die sich Betroffene wenden können:

### Industrie- und Handelskammer Ulm

Corona-IHK Hotline 0731.173 -333  
[www.ulm.ihk24/corona](http://www.ulm.ihk24/corona)

### Handwerkskammer Ulm

Corona-Hotline 0731.1524-6900  
Mo – Sa 7.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
[www.hwk-ulm.de](http://www.hwk-ulm.de)

Auch das Bundeswirtschaftsministerium sieht im Rahmen seines Soforthilfeprogramms Direktzuschüsse für besonders betroffene Kleinunternehmer und Solo-Selbständige vor. Morgen soll der entsprechende Gesetzentwurf durch den Bundesrat. Bereits ab kommender Woche könnten dann auch auf Bundesebene entsprechende Liquiditätshilfen an Betroffene fließen.

### Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Servicenummer zu Fördermaßnahmen 030 186158000

Mo – Do 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

Schwer den Überblick zu behalten? Welche Unterstützungsangebote gibt es? Wo können sie beantragt werden? Ihre Stadtverwaltung hilft Ihnen gern. Auf unserer Homepage haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst.

<https://www.erbach-donau.de/cms/WirtschaftBauen-Corona-Virus-Unterstuetzung.html>

Ansprechpartnerin: **Julia Scheer**, Wirtschaftsförderung

Telefon 07305 . 9676 - 13, [julia.scheer@erbach-donau.de](mailto:julia.scheer@erbach-donau.de)

## Keine Kindergartengebühren im April 2020

In Bezug auf den Umgang mit den Krippen- und Kindergartengebühren bei Schließung der Einrichtungen teilen die Kommunalen Landesverbände (Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag) mit, dass diese Frage im Hinblick auf die derzeit anstehenden Herausforderungen zurückgestellt werden muss.

Die Kommunalen Landesverbände werden versuchen, mit den zuständigen Ministerien im Nachgang eine sozialverträgliche Lösung zu finden. Für die Zwischenzeit wird die Abbuchung der Krippen- und Kindergartengebühren in Erbach für den Monat April 2020 ausgesetzt. Die Stadt möchte damit mögliche soziale Härten für besonders betroffene Familien vermeiden. Sobald eine landesweite Entscheidung vorliegt, werden die betroffenen Eltern informiert und die Gebührenabrechnung entsprechend dem ausgehandelten Ergebnis abgerechnet. Diese Vorgehensweise ist auch mit den kirchlichen Trägern in Erbach so abgestimmt.

## Notarsprechtag im Rathaus

### Notarsprechtag im Rathaus

Der nächste Sprechtag mit Herrn Kai Biedermann im April entfällt ersatzlos.

In dringenden Fällen können Sie sich an die unten aufgeführten Kontakte wenden:

Rechtsanwälte Mössner und Partner mbB, Bahnhofstraße 1,  
89073 Ulm, Tel. 0731/ 1415-41, Fax. 0731/ 1415-16  
E-Mail: notar@moessner.de, www.moesner.de

## Abfall: Hinweise, Termine

### Hausmüll-Sammlung

Der Hausmüll wird durch die Firma Knittel (Tel. 07306/9616-0) wie folgt (gemäß Eintrag im Abfall-Kalender) abgeholt:

- Mittwoch, 01.04.2020 Hausmüll Erbach
- Donnerstag, 02.04.2020 Hausmüll Stadtteile.

### Gelbe Sack-Sammlung

Die Gelbe Sack-Sammlung erfolgt durch die Fa. Braig (Tel. 07391/7703-30) am

- Freitag, 27.03.2020 (KW 13/ 2020) in Erbach
- Dienstag, 31.03.2020 (KW 14/ 2020) in den Stadtteilen.

### Korrektur des Abfall-Kalenders 2020

Die Papier-Sammel-Termine des Akkordeon-Spielring in den Stadtteilen Erbach und Bach wurden leider falsch in den Abfall-Kalender eingetragen.

Bitte ändern Sie die Termine

- von 04.04.2020 auf **16.05.2020** und
- von 10.10.2020 auf **31.10.2020** ab.

### Deponie-Schließung wegen einer innerbetrieblichen Fortbildung

Die Deponien „Roter Hau“ in Ehingen-Stetten und „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen sind wegen einer Fortbildung des Deponie-Personals am Dienstag 24. März 2020 geschlossen.



Ausgediente Nachtspeicheröfen  
– ein Fall für den Fachmann!



In Millionen Haushalten sind sie zu finden: Nachtspeicheröfen. Doch wohin damit, wenn sie ausgedient haben? Nachtspeicheröfen enthalten gesundheitsgefährdende Giftstoffe in der Dämmung und den Speichersteinen. Bei den älteren Modellen ist es das krebserregende Asbest und bei den neueren sind es polychloriertes Biphenylen (PCB) im Regler und Chrom VI in den Speichersteinen, ebenfalls krebserzeugend.

**Diese Speichersteine dürfen deshalb weder ins Bauschuttrecycling noch auf eine Deponie.**

**Und bitte auf gar keinen Fall für Feuerstellen im Garten verwenden!**

Aufgrund dieser Giftstoffe sollten Nachtspeicheröfen nur von einer Fachfirma, die einen entsprechenden Sachkundenachweis besitzt, demontiert und entsorgt werden.

**Wer seinen Nachtspeicherofen aber trotz der vorhandenen Gefahren selbst entsorgen möchte, muss zuvor alle Lüftungs- und Geräteschlitze, Kanten und Öffnungen mit stabilem Klebeband abkleben. Der Ofen darf nicht auseinander gebaut werden!**

**Für eine kostenlose Entsorgung/Abgabe gilt:** Ausgediente Öfen dürfen an der Elektroschrott-Übergabestelle in Ehingen-Berkach **nur im Ganzen und staubdicht verpackt** angenommen werden. Für beschädigte oder nicht ordnungsgemäß verpackte Nachtspeicheröfen müssen die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

### Haben Sie noch Fragen?

Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreises hilft Ihnen weiter.  
Tel. 0731/185-1525

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hauptsatzung der Stadt Erbach

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Erbach in seiner Sitzung am 23. März 2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

### Hauptsatzung

vom 23. März 2020 erlassen.

#### INHALTSVERZEICHNIS

##### Abschnitt I

Form der Gemeindeverfassung § 1

##### Abschnitt II

Gemeinderat §§ 2, 3

##### Abschnitt III

Ausschüsse des Gemeinderats §§ 4 – 8

##### Abschnitt VI

Bürgermeister § 9

##### Abschnitt V

Ortsteile § 10

##### Abschnitt VI

Unechte Teilortswahl § 11

##### Abschnitt VII

Ortschaftsverfassung §§ 12 – 16

##### Abschnitt VIII

Schlussbestimmung § 17

### I. Form der Gemeindeverfassung

#### § 1

##### Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

### II. Gemeinderat

#### § 2

##### Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen, den Ortschaftsräten oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister Kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

**§ 3****Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

**III. Ausschüsse des Gemeinderats****§ 4****Beschließende Ausschüsse**

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
  - 1.1 der Verwaltungsausschuss
  - 1.2 der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und jeweils der Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderats.  
Ist die Zahl der Gemeinderäte nicht durch 2 teilbar, so hat der Verwaltungsausschuss gegenüber dem Technischen Ausschuss 1 Mitglied mehr.
- (3) Für jedes Mitglied der Ausschüsse wird ein Stellvertreter bestellt, der dieses im Verhinderungsfall vertritt (persönlicher Stellvertreter). Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt bei Parteien und Wählervereinigungen mit mehr als einem Ausschussmitglied an seine Stelle der nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter (Stellvertretung nach Reihenfolge). Über die Reihenfolge der Stellvertretung ist zugleich mit der Bestellung der persönlichen Stellvertreter zu entscheiden.

**§ 5****Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse**

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
  - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 60 000 € aber nicht mehr als 400 000 € beträgt.
  - 3.2 die Zustimmung zu überplan- oder außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 20 000 € aber nicht mehr als 60 000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

**§ 6****Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen**

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sich noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

**§ 7****Verwaltungsausschuss**

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
  - 1.1 Personalangelegenheiten, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
  - 1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
  - 1.3 Schul- und Kindergartenangelegenheiten,
  - 1.4 soziale und kulturelle Angelegenheiten,
  - 1.5 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten,
  - 1.6 Marktangelegenheiten,
  - 1.7 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:
  - 2.1 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung, von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und von Beschäftigten der Entgeltgruppe 9 bis 10 TVöD bzw. der Entgeltgruppen S10 bis S16 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt.
  - 2.2 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen von mehr als 3 000 €, aber nicht mehr als 15 000 € im Einzelfall.
  - 2.3 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
    - 2.3.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten für einen Betrag ab 15 000 €
    - 2.3.2 von mehr als 6 Monaten für einen Betrag von mehr als 15 000 € bis zu einem Höchstbetrag von 200 000 €.
  - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 4 000 €, aber nicht mehr als 20 000 €.
  - 2.5 die Veräußerung und die dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 60 000 €, aber nicht mehr als 400 000 € im Einzelfall.
  - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 4 000 € aber nicht mehr als 15 000 € im Einzelfall; bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen mit einer Jahresmiete von mehr als 8 000 €;

- 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 15 000 €, aber nicht mehr als 150 000 € im Einzelfall.
- 2.8 Die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zu 4 000 € im Einzelfall.

### § 8

#### Technischer Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
  - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
  - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
  - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
  - 1.4 Verkehrswesen,
  - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
  - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
  - 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
  - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
  - 1.9 Umweltschutz (u.a. Abfallbeseitigung), Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über
  - 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über,
    - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
    - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB), soweit nicht in § 9 Abs. 2 Ziff. 2.16 geregelt,
    - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB), soweit nicht in § 9 Abs. 2 Ziff. 2.17 geregelt,
    - 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§§ 35 und 36 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
    - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB), soweit nicht in § 9 Abs. 2 Ziff. 2.18 geregelt,
  - 2.2 die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 Abs. 2 LBO soweit nicht Geschäft der laufenden Verwaltung.
  - 2.3 Die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 400 000 € im Einzelfall.
  - 2.4 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 100 000 € im Einzelfall, soweit nicht Ziff. 2.3.
  - 2.5 die Benennung von Straßen und Plätzen soweit nicht in der Zuständigkeit der Ortschaftsräte (14 Abs. 3 Ziff. 3.5).

#### IV. Bürgermeister

### § 9

#### Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindever-

waltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zuhalten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:
  - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 60 000 € im Einzelfall;
  - 2.2 die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zum Betrag von 20 000 € im Einzelfall;
  - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidung, von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD bzw. der Entgeltgruppen S2 bis S9 TVöD, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderer in Ausbildung stehender Personen;
  - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 3 000 € im Einzelfall;
  - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall:
    - 2.6.1 bis zu 3 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 15 000 €;
    - 2.6.2 auf unbestimmte Zeit bis zu einem Höchstbetrag von 15 000 €;
  - 2.7 der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 4 000 € beträgt;
  - 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 60 000 € im Einzelfall;
  - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 4 000 € im Einzelfall, bei Vermietung von gemeindeeigenen Wohnungen bis zu einer Jahresmiete von 8 000 €;
  - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15 000 € im Einzelfall;
  - 2.11 die Bestellung von Bürgern/-innen zu ehrenamtlicher Tätigkeit (mit Ausnahme der unter § 39 Abs. 2 Nr. 1 GemO fallenden Ehrenbeamten) sowie die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit durch einen Bürger/ eine Bürgerin in diesen Fällen;
  - 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;
  - 2.13 die Entscheidung über die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in anderen Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung i.S. des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;



- 2.14 Erteilung des Einvernehmens bei Genehmigungen im Grundstücksverkehr gem. § 19 BauGB;
  - 2.15 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gem. § 15 BauGB;
  - 2.16 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen gem. § 144 BauGB;
  - 2.17 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB) soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind;
  - 2.18 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes, wenn der Bebauungsplanentwurf vom Gemeinderat genehmigt ist und das Bauvorhaben diesen Festsetzungen nicht zuwiderläuft (§§ 33 und 36 BauGB).
  - 2.19 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BauGB), sofern sich das Bauvorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung in Übereinstimmung mit der vorhandenen Bebauung einordnen lässt;
  - 2.20 die Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer § 55 LBO, wenn die einzelne Angelegenheit nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.
- (3) Die Zuständigkeiten der Ortschaftsräte nach § 14 bleiben unberührt.

## V. Ortsteile

### § 10

#### Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:
  - 1.1 Erbach
  - 1.2 Bach
  - 1.3 Dellmensingen
  - 1.4 Donaurieden
  - 1.5 Ersingen
  - 1.6 Ringingen
- (2) Die Namen der in Abs. 1 Ziff. 1.2 bis 1.6 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Abs. 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens; die Gemarkungsgrenze zwischen den Ortsteilen Erbach und Dellmensingen beruht auf dem Beschluss des Gemeinderats vom 13. November 2000.

## VI. Unechte Teilortswahl

### § 11

#### Unechte Teilortswahl

- (1) Die in § 10 Abs. 1 genannten Gemeindeteile bilden je einen Wohnbezirk i.S. von § 27 Abs. 2 Satz 1 GO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 

2.1 Wohnbezirk Erbach	11 Sitze
2.2 Wohnbezirk Bach	1 Sitz
2.3 Wohnbezirk Dellmensingen	5 Sitze
2.4 Wohnbezirk Donaurieden	1 Sitz
2.5 Wohnbezirk Ersingen	2 Sitze
2.6 Wohnbezirk Ringingen	2 Sitze

## VII. Ortschaftsverfassung

### § 12

#### Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Gemeindeteile nach § 10 Abs. 1 Ziff. 1.2 – 1.6 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Gemeindeteile bestimmten Namen.

### § 13

#### Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 12 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in der Ortschaft
 

2.1	Bach	8	Vertreter
2.2	Dellmensingen	12	Vertreter
2.3	Donaurieden	8	Vertreter
2.4	Ersingen	10	Vertreter
2.5	Ringingen	10	Vertreter

### § 14

#### Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten die die Ortschaft betreffen.
- (2) Wichtige Angelegenheiten i.S. des Abs. 1 sind insbesondere:
  - 2.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten;
  - 2.2 die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie den Fortbestand der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft;
  - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung der hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten;

ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung:

- 2.4 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem BauGB
  - 2.5 die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung, Aufhebung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, und Schulen;
  - 2.6 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht (Satzung, Polizeiverordnungen usw.);
  - 2.7 die Festsetzung von Abgaben, Tarifen und Bauplatzpreisen;
  - 2.8 der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken;
  - 2.9 die Festsetzung der zeitlichen Reihenfolge der Durchführung von Investitionen in der jeweiligen Ortschaft.
- (3) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
- 3.1 Entscheidung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, bauliche Erneuerungen, Unterhaltungsmaßnahmen) mit einem voraussichtlichen Gesamtaufwand je Vorhaben von nicht mehr als 200 000 € (Vergabebeschluss), sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss);
  - 3.2 Erwerb und Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen im Wert von mehr als 7 500 €, aber nicht mehr als 75 000 € im Einzelfall;
  - 3.3 Belegung gemeindeeigener Wohnungen sowie Vermietung und Verpachtung Gemeinde eigener unbebauter Grundstücke oder beweglicher Vermögensgegenstände;

- 3.4 die Förderung der örtlichen Vereinigungen, Abhaltung von Kinderfesten, Altenfesten, Turnfesten, Musikfesten usw.;
- 3.5 die Ausgestaltung, Benennung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschl. Gemeindestraßen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, sowie Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums;
- 3.6 Verpachtung der Jagd und des Fischwassers;
- 3.7 Gründung und Förderung von Wasser- und Bodenverbänden;
- 3.8 Zuteilung von Wohnbauplätzen nach den Verkaufsbestimmungen der Gemeinde Erbach, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht;
- 3.9 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 30 000 €, aber nicht mehr als 100 000 € im Einzelfall.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse, sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 9 übertragen sind.

(4) § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend.

### § 15

#### Ortsvorsteher

- (1) Für jede Ortschaft wird ein Ortsvorsteher bestellt, sie sind mit Ausnahme des Ortsvorstehers der Ortschaft Dellmensingen Ehrenbeamte auf Zeit. Zum Ortsvorsteher der Ortschaft Dellmensingen wird ein Gemeindebeamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte bestellt.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.

### § 16

#### Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften nach § 10 Abs. 1 Ziff. 1.2 - 1.6 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung "Ortsverwaltung".

## VIII. Schlussbestimmungen

### § 17

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25. April 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, 24. März 2020

Achim Gaus

Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Stellenangebote

### Ausbildung 2020 bei der Stadt Erbach

#### Mit uns gemeinsam die Zukunft von Erbach gestalten

Die Stadt Erbach, mit 13 800 Einwohnern ist die viertgrößte Stadt im Alb-Donau-Kreis. Sie ist eine attraktive und dynamische Kleinstadt direkt vor den Toren von Ulm mit einem hohen Wohn- und Freizeitwert.

Im Rahmen der stetigen Weiter- und Fortentwicklung unserer Stadtverwaltung ist uns die Ausbildung von Nachwuchskräften ein wichtiges Anliegen.

Insgesamt sechs bzw. mit der Fertigstellung des Kindergartens Brühlwiese sieben Kindertageseinrichtungen befinden sich derzeit in städtischer Trägerschaft, in welchen ein interessantes und attraktives Betreuungsangebot geschaffen ist. Für unser Kinderhaus „Auf der Wühre“ sowie den Kindergarten „Jahnstraße“ suchen wir mehrere

### Anerkennungspraktikanten

#### für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

Für die zwei Kindertageseinrichtungen suchen wir mehrere kreative und aufgeschlossene Menschen,

- ▲ die sich mit Beobachtungsgabe und Einfühlungsvermögen aktiv für Kinder engagieren möchten,
- ▲ die sich gerne kooperativ in ein Team einbringen wollen und
- ▲ Spaß daran haben, sich mit sozialen und pädagogischen Fragestellungen auseinander zu setzen.

Sie finden bei uns,

- ▲ interessante Praxisstellen,
- ▲ Erfahrungen mit ganzheitlicher Sprachförderung,
- ▲ qualifizierte Anleitungen,
- ▲ teilweise einrichtungsübergreifende Seminare,
- ▲ tarifgerechte Vergütung.

#### ▲ Ausbildungsbeginn: 24. August 2020

Für Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Frau Claudia Maunz (Tel. 07305 921474), Leiterin des Kinderhauses „Auf der Wühre“, Frau Heidi Selg, Leiterin des Kindergartens „Jahnstraße“ und für arbeitsrechtliche Fragen Herr Florian Ott (Tel. 07305 9676-30), Hauptamtsleiter gerne zur Verfügung.

**Interesse?** Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, letzten drei Zeugnisse, sonstige Nachweise, ...) an die Stadt Erbach, Haupt- und Personalamt, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach oder per E-Mail an [bewerbung@erbach-donau.de](mailto:bewerbung@erbach-donau.de)

Mehr über die Stadt Erbach unter [www.erbach-donau.de](http://www.erbach-donau.de)



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen

Telefon. 07121 9793-0 | Email. [info@der-fink](mailto:info@der-fink) | Web. [www.der-fink](http://www.der-fink)

## »»» Aus dem Stadtrat

### Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 23.03.2020

- öffentlich -

#### 1 Coronavirus und Sitzungsbetrieb - Weiteres Vorgehen sofern Sitzungen des Gemeinderats nicht mehr stattfinden können

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Regelung hinsichtlich des Sitzungsbetriebs des Gemeinderats wird zugestimmt.
2. Die Wertgrenzen der Hauptsatzung für Bürgermeister und Ausschüsse werden verdoppelt. Darüber hinaus werden die Wertgrenzen für über-/außerplanmäßige Ausgaben beim Bürgermeister von 5.000 € auf 20.000 € und bei den Ausschüssen von 20.000 € auf 60.000 € erhöht. Diese Änderung der Hauptsatzung ist zur nochmaligen Beratung in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung, insbesondere in Hinblick auf die dauerhafte Beibehaltung, aufzunehmen.
3. Die Abbuchung der Elternbeiträge bei den Kindergärten für April 2020 wird ausgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Fall einer Verlängerung der Schließung die Aussetzung der Abbuchung auch auf diese Monate anzuwenden, sofern die Schließung mindestens die Hälfte der monatlichen Öffnungstage betrifft.
4. Musikschule
  - a. Bei der Erhebung der Musikschulgebühren wird für den Zeitraum der Schließung der Musikschule aufgrund der Coronapandemie § 1 Ziff. 4.5 der Gebührenordnung für die Erbacher Musikschule und deren Nebenstellen analog angewendet.
  - b. Soweit Musikunterricht über Online-Angebote (Videokonferenz) erteilt wird, werden hierfür nur die jeweils hälftigen Gebühren erhoben.
5. Die Planungen zur Einrichtung einer Übergangslösung für eine Kindertageseinrichtung in der Schule in Dellmensingen sind voranzutreiben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahmen auszuschreiben, sofern die Kostenschätzung innerhalb des in der Sachdarstellung genannten Kostenrahmens liegt.
6. Am Kindergarten Merzenbeund wird aufgrund des aktuellen Bedarfs ein Anbau für eine weitere Kindergartengruppe (25 Kinder) vorgesehen. Die Planungen hierfür sind bis zur Genehmigungsreife voranzutreiben.
7. Solange keine Bewilligung des beantragten Zuschusses aus der Sportstättenbauförderung vorliegt, werden keine Bauarbeiten für den Neubau der Dreifeldhalle ausgeschrieben.

#### 2 Schulzentrum Erbach – Bau einer Heizzentrale – Wärmeerzeuger Biomassekessel

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Heizzentrale am Schulzentrum Erbach für die Komponente Wärmeerzeuger Biomasse mit einem Pelletheizkessel mit ca. 200 kW bestückt wird.

#### 3 Dreifeldhalle Erbach – PV-Anlage

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Dachfläche über der Dreifeldhalle flächig mit einer PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von 132,3 kWp ausgerüstet wird.

#### 4 Straßenbau Erbach – Sanierung Heinrich-Hammer-Straße, Abschnitt Minikreisel Erlenbach-center bis Bushaltestelle Heinrich-Hammer-Straße – Auftragsvergabe

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag zur Sanierung der Heinrich-Hammer-Straße an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Heim, Ulm zu einem Angebotspreis von Brutto 248.809,91 € erteilt wird.

#### 5 Einführung der Mandatos App für die digitale/papierlose Gremienarbeit

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform wird zur Reduzierung des Papierverbrauchs, der Druckkosten und des Verwaltungsaufwands zum 15.06.2020 eingestellt, es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht oder ist gesetzlich vorgeschrieben.
2. Die Zustellung von Mitteilungen über neu in das Gremieninformationssystem eingestellte Sitzungsunterlagen erfolgt weiterhin auf elektronischem Weg (E-Mail).
3. Der Gemeinderat nimmt vom Einführungskonzept zum Einsatz von iPads für die papierlose Gremienarbeit (Gemeinderats- und Ausschusssitzungen), den Leitlinien zur Nutzung von stadteigenen und privaten Tablets bei der Stadt Erbach und von der Anschaffung von iPads für die Mitglieder des Gemeinderats sowie die Ortsvorsteher Kenntnis.

#### 6 Erneuerung der Server, Soft- und Hardwaresysteme und Vereinheitlichung des Software-stands

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine beschränkte Ausschreibung für die Dienstleistung des Projekts durchzuführen.
2. Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung der Hard- und Software für die Erneuerung der Server, Arbeitsplatzrechner und Software. Soweit Rahmenvereinbarungen z. B. mit ITEOS bestehen werden diese genutzt.
3. Der Gemeinderat stimmt dem aufgezeigten Vorgehen zu.

#### 7 Bauleitplanverfahren "Alte Scheune" Aufstellungsbeschluss

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

##### Beschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 14.02.2020 (Anlage) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ein Bebauungsplan aufgestellt.  
Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine (freiwillige) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.



3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine (freiwillige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich Bekannt zu machen.

### **8 Bauleitplanverfahren "Oberer Luß I – 1. Änderung" Entwurfs-/Auslegungsbeschluss**

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Bebauungsplan „Oberer Luß I – 1. Änderung“, die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften – jeweils in der Fassung vom 23.03.2020 – werden gebilligt und im Entwurf beschlossen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.
2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

### **9 Bauleitplanverfahren "Änderung und Neufassung des Bebauungsplans 'Raitweiden Neufassung 2013' " Satzungsbeschluss**

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange sowie der eingegangenen Stellungnahme aus der Bürgerbeteiligung entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 17.09.2019 (Anlage 7) wird zugestimmt.  
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag Anlage 7 dargestellt berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.  
Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie in Anlage 7 dargestellt nicht entsprochen.
2. Der Bebauungsplan "Raitweiden Neufassung 2013" in der Fassung vom 23.03.2020 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Örtlichen Bauvorschriften "Raitweiden Neufassung 2013" in der Fassung vom 23.03.2020 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

### **10 Bauleitplanverfahren "Mischgebiet südlich Oberdisinger Straße" Satzungsbeschluss**

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 11.02.2020 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan "Mischgebiet südlich Oberdisinger Straße" in der Fassung vom 04.12.17 / 18.11.19 / 23.03.20 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften "Mischgebiet südlich Oberdisinger Straße" in der Fassung vom 04.12.17 / 18.11.19 / 23.03.20 des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH werden gemäß § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.
5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

### **11 Bauleitplanverfahren "Schellenberg, Teil 1" Satzungsbeschluss**

**Beratungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen  
**Ja 12 Enthaltung 2**

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat fasst bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Der Behandlung der vorgetragenen Äußerungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Zusammenstellung des Büros Wick+Partner vom 30.01.2020 (Anlage 9) wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Schellenberg, Teil 1“ in der Fassung vom 29.04.2019 und redaktionellen Ergänzungen vom 30.01.2020 des Büros Wick+Partner wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften „Schellenberg, Teil 1“ in der Fassung vom 29.04.2019 und redaktionellen Ergänzungen vom 30.01.2020 des Büros Wick+Partner werden gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird zur Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ermächtigt. Der Plan wird dadurch rechtskräftig.

#### **Hinweis:**

Der Bebauungsplan „Schellenberg, Teil 1“ wird erst nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung „Westlicher Ortsrand BA 1, 4. Änderung“ bekannt gemacht bzw. zur Rechtskraft gebracht.

5. Die „Träger öffentlicher Belange“ werden vom Satzungsbeschluss und der Rechtskraft des Bebauungsplans benachrichtigt.

**Anmerkung zur Abstimmung:** Aufgrund von Befangenheit erfolgte die Beratung und Abstimmung ohne Stadtrat von Ulm-Erbach.

**12 Bauleitplanverfahren "Westlicher Ortsrand, 4. Änderung" Aufstellungs- und Entwurfs-/Auslegungsbeschluss**

**Beratungsergebnis:** **mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 12 Enthaltung 2**

**Beschluss**

Der Gemeinderat fasst bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden mehrheitlichen Beschluss:

1. Für den im Lageplan-Entwurf des Büros Wick + Partner vom 22.01.2020 dargestellten Geltungsbereich (Anlage 2) wird nach § 2 (1) der Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand BA1, 4. Änderung“ aufgestellt. Die Bebauungsplanänderung erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
2. Die Textlichen Festsetzungen werden entsprechend dem Entwurf des Büros Wick + Partner vom 22.01.2020 (Anlage 3) geändert. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 LBO unverändert vom Bebauungsplan „Westlicher Ortsrand BA1“ übernommen und als Satzung festgesetzt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (2) BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertreten der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.
5. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

**Anmerkung zur Abstimmung:** Bei der Abstimmung fehlt Stadtrat Gerber.

**13 Badeanlage Erbach – Organisation der Badesaison 2020 – Änderung der Öffnungszeiten**

**Beratungsergebnis:** **einstimmig beschlossen**

**Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Organisation /Konzeption für die Badesaison 2020 wird zugestimmt.
2. Die Öffnungszeiten der Badeanlage Erbach sind:  
Montag – Freitag: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Samstag/Sonntag /Feiertag/Ferien: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

**14 Anpassung der Vergütung der geringfügig Beschäftigten (w/m/d)**

**Beratungsergebnis:** **einstimmig beschlossen**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Koppelung der Vergütung der geringfügig Beschäftigten ab 01.01.2021 an den Mindestlohn.

**15 Bekanntgaben, Verschiedenes**

**Beratungsergebnis:** **zurückgestellt**



Notdienste

ERBACH



▶ **Ärztlicher Notdienst**

**Zentrale Notrufnummer**  
**116 117**

**Bereitschaftsdienst - Zeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages  
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

**Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus**  
täglich von 18.00 - 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 -23.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen**

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**  
An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

▶ **Kindernotfalldienst**

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

▶ **Zahnärztliche Notdienstansage**

Notrufnummer: 0180 5 911 601

▶ **Tierärztlicher Sonntagsdienst**

Zentrale Notrufnummer 07 00-12 16 16 16  
u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str.9-11, Tel. 01 71/3 12 11 00

▶ **Apothekendienst**

jeweils von **8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf**

**Freitag, 27.03.2020**

Apothek am Wiley Neu-Ulm, Wegenerstraße 7, Neu-Ulm  
Rats-Apothek Laupheim, Marktplatz 3, Laupheim

**Samstag, 28.03.2020**

Apothek am Bronner Berg, Leibnizstraße 5, Laupheim  
Hirsch-Apothek Ulm, Hirschstraße 23, Ulm (Mitte)

**Sonntag, 29.03.2020**

Antonius-Apothek Schemmerhofen, Hauptstraße 26, Schemmerhofen  
Insel-Apothek Donaucenter, Marienstraße 1, Neu-Ulm

**Montag, 30.03.2020**

7-Schwaben-Apothek Laupheim, Mittelstraße 16, Laupheim  
Neutor-Apothek Ulm, Olgastraße 83, Ulm (Mitte)

**Dienstag, 31.03.2020**

Kreuz-Apothek Blaustein, Bahnhofstraße 14/1, Blaustein  
Wengen-Apothek Ulm, Walfischgasse 26, Ulm (Mitte)

**Mittwoch, 01.04.2020**

Löwen-Apothek Erbach, Ehinger Straße 31-33, Erbach

**Donnerstag, 02.04.2020**

Ried-Plus Apotheke Michelsberg, Stuttgarter Straße 155, Ulm (Michelsberg)  
Neue-Apotheke Laupheim, Mittelstraße 46, Laupheim

▶ **Notrufe**

Rettings- und Feuerwehrleitstelle  
Notruf 112  
Krankentransporte 07 31/1 92 22  
Hospizgruppe Einsatzleitung 01 72/4 21 81 94  
Polizei-posten Erbach 0 73 05/93 39 50  
Revier Ulm-West 07 31/1 88 38 88  
Stadtverwaltung Erbach 0 73 05/96 76-0



»»» Jubilare

ERBACH



» Altersjubilare

#### Erbach

**Sonntag, 29.03.2020**

Gertrud Preißler, 75. Geb.

**Dienstag, 31.03.2020**

Rugero Petrini, 70. Geb.

#### Ringingen

**Freitag, 27.03.2020**

Stefan Ott, 80. Geb.

Im Namen der Stadtverwaltung  
gratuliere ich Ihnen recht herzlich.

#### Zur Goldenen Hochzeit

am Donnerstag, 29.03.2020 gratuliert die Stadt Erbach den Eheleuten Zekiye und Hasan Oguz, wohnhaft in Erbach, Egginger Straße 12 recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen, Gesundheit und noch viele gemeinsame Glückliche Jahre.

Achim Gaus, Bürgermeister

## »»» Breitbandausbau

Ihre Ansprechpartner

bei Fragen zu **Hausanschluss und Leerrohrverlegung:**

Netze BW GmbH

Rufnummer 0711 / 289 20640

E-Mail: [TK\\_Hausanschluss\\_sued@netze-bw.de](mailto:TK_Hausanschluss_sued@netze-bw.de)

bei Fragen zu **Internet und Telefonie:**

NetCom BW GmbH

Privatkunden

Rufnummer 0800 / 3629 264

E-Mail: [kundenmanagement@netcom-bw.de](mailto:kundenmanagement@netcom-bw.de)

Gewerbekunden

E-Mail: [kmu@netcom-bw.de](mailto:kmu@netcom-bw.de)

## »»» Aus den Stadtteilen

### » Bach

#### Coronavirus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie sie bereits wissen, sind wir in der Ortsverwaltung in dringenden Fällen nur per E-Mail: [ov.bach@erbach-donau.de](mailto:ov.bach@erbach-donau.de) oder telefonisch 07307/72563 erreichbar.

Wir appellieren an alle die Warnungen der Behörden ernst zu nehmen, sie schützen sich und andere.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass die KLJB Bach sich sehr solidarisch zeigt und einen Einkaufsservice organisiert hat (Mitteilungsblatt Nr. 12, vom 19.03.2020, Seite 13), nehmen sie diesen in Anspruch.

Für fragen stehen wir selbverständlich gerne zur Verfügung  
Ortsverwaltung

#### Absage – Altkleidersammlung

Auf Grund der aktuellen Situation findet die Altkleidersammlung der KLJB Bach am Samstag 04.04.2020 nicht statt. Sobald es einen Ersatztermin gibt, erfahren Sie diesen an dieser Stelle.

Bewahren Sie einfach Ihre Altkleider weiterhin auf.

Im Voraus Besten Dank

Ihre KLJB-Bach

#### LED Beleuchtung

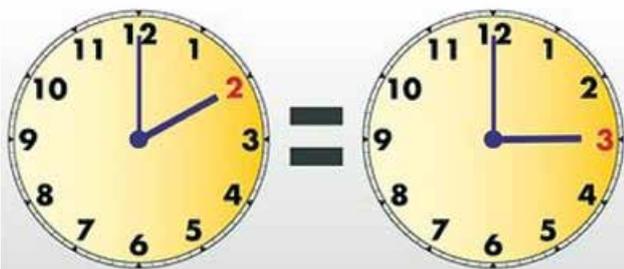
Immer wieder erreicht die Ortsverwaltung Fragen zur Beleuchtung, die stets individuell empfunden wird.

In Bach ist der größte Teil der Straßenbeleuchtung bereits auf LED umgestellt, sie ist damit umweltfreundlicher und der UV-Anteil ist geringer als früher.

Die Einstellung der Beleuchtung richtet sich nach DIN NORM in der Fläche, d.h. gibt es Bäume?, wie ist der Straßenbelag hell/dunkel?, etc.

Außerdem ist die Klassifizierung der Straße mit entscheidend, also handelt es sich um eine Hauptstr. oder eventuell nur um eine Anliegerstraße usw.

Da es sich meist um ein subjektives Empfinden von "zu hell" oder "zu dunkel" handelt, weisen wir sie daraufhin, dass eine individuelle Überprüfung (nach Rücksprache mit dem Bauamt) nicht stattfinden kann.



#### Achtung!

Am Wochenende wird die Uhr umgestellt.



Selbstverständlich können sie uns defekte Lampen melden, wir kümmern uns dann um eine schnellstmögliche Reparatur. Für Rücksprachen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

## ▮ Ersingen

### Gemeinsam durch schwierige Zeiten

Liebe Ersingerinnen und Ersinger, vieles hat sich in den letzten Wochen verändert. "Zuhause bleiben" ist angesagt. Die höchste Form der Solidarität bedeutet "Abstand halten". Für einige unter uns ist das eine große Herausforderung. Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Andere, die alleine und einsam sind. Wir können helfen. Die ev. Kirchengemeinde und der Verein EhE - Ersinger helfen Ersingern bieten Hilfe an.

Unter der Überschrift Coronahilfe in Ersingen sollen Hilfesuchende und Helfende vernetzt werden. Egal ob Einkaufen, Arztgänge, Gassigehen mit dem Hund oder seelischer Beistand - wenn Sie Hilfe brauchen, rufen Sie an: 07305/22482 - Klaus Hoffmann Vorsitzender EHE.

Herr Pfarrer Gunther Wruck hat telefonische Kontaktketten initiiert um gemeinsam in Kontakt zu bleiben und so auch im Alltag miteinander verbunden zu bleiben.

Zur Koordinierung dieser Ketten haben sich folgende Personen bereit erklärt:

Gabriele Heinkel, Tel: 07305/5110

Pfarrer Gunther Wruck: Tel: 07305/7248 oder 0151/41248574

Irene Paal: 0170/9680362

Montag - Freitag zwischen 9 und 17 Uhr (Weitere Details sind unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten zu lesen.)

DANKE allen Helfern!

Ich wünsche uns allen den Mut und die Kraft, diese Zeit der Einschränkungen gut zu überstehen.

Lasst uns miteinander füreinander im Rahmen der Möglichkeiten da sein.

Bleibt gesund und habt gerade jetzt eine gute Woche!

Irene Paal

Ortsvorsteherin

## ▮ Ringingen

### Ortschaftsrats-Sitzung

Die angekündigte Ortschaftsratsitzung am 19.03.2020 wurde aufgrund der gegebenen Situation kurzfristig abgesagt.

Georg Mack

Ortsvorsteher



## ▮▮ Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung

### Jugendarbeit



Jugendarbeit stadterbach

### Rätselspaß

Liebe Kids,

wir haben für Euch in dieser außergewöhnlichen Zeit ein kleines Rätsel vorbereitet, um ein bisschen Langeweile zu vertreiben. Ob es einfacher oder schwieriger sein soll, könnt ihr selbst entscheiden. Einfach: Suche die unten stehenden Begriffe im Buchstabensalat. Schwierig: Suche im Buchstabensalat die Wörter, ohne die untenstehenden Begriffe anzuschauen.

- Na, habt ihr alle 15 Begriffe gefunden?

### Buchstabensalat

Markiere die im Buchstabensalat versteckten Wörter!

```

J U E S G F W M Y J M T X Y Q
I Q E S K A T E R P L A T Z G
S W J K B Q O S P I E L E N R
B S B I A W B A D E S E E N S
K T B T O O R Y B L A C H E N
I I J V Y B C K O C H E N O J
N S B A S K E T B A L L E I U
D C F M S P A B B S P Z I C G
E H P I F R E U N D E H U R E
R K Q N V S N A C K S M C N N
K I O I F E D E R B A L L M D
I C W G A B M Z B V T Z V U H
N K W O M Z D R Y W G X D S A
O E J L M K D C B Y P C K I U
C R Z F L D K K E F C C B K S
    
```

- |              |               |              |
|--------------|---------------|--------------|
| ① Spaß       | ② Lachen      | ③ Musik      |
| ④ Basketball | ⑤ Federball   | ⑥ Freunde    |
| ⑦ Spielen    | ⑧ Snacks      | ⑨ Kinderkino |
| ⑩ Badesee    | ⑪ Tischkicker | ⑫ Kochen     |
| ⑬ Jugendhaus | ⑭ Skaterplatz | ⑮ Minigolf   |

Hat es Spaß gemacht? War es zu leicht oder zu schwer? Sollen wir in der kommenden Woche ein weiteres Rätsel für Euch einstellen? Dann meldet Euch kurz bei der Jugendarbeit Erbach unter: 07305/9676-62 | 0174.319.3023 | jennifer.ritlewski@erbach-donau.de oder leonie.maurer@erbach-donau.de

### Erbacher Musikschule



Musikschule stadterbach

### Musikschulbetrieb in Zeiten von Corona

Die momentane Situation ist für uns alle sehr besorgniserregend: Zum einen aufgrund der gesundheitlichen Bedrohung und zum anderen wegen der sinnvollen, doch zugleich noch nie erlebten Einschränkungen im öffentlichen und privaten Leben mit den massiven Auswirkungen.

Auf Grund der vom Land Baden-Württemberg angeordneten Schließung aller kulturellen Einrichtungen, sind auch wir gezwungen den Musikschulbetrieb von Dienstag, den 17.3.2020 bis 19.4.2020 einzustellen.

In der vergangenen Woche haben die Lehrkräfte, die Musikschulleitung und die Stadt Erbach auf Hochtouren an einem Angebot gearbeitet, welches den bestehenden Unterricht in der Zeit der Musikschulschließung überbrücken wird und ich bin froh Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit „digitalem Fernunterricht“ für alle Bereiche eine gute Lösung erarbeitet haben.

Das Kollegium der Musikschule Erbach sieht diese gewaltige Krise auch als Chance, um neue Wege in der Musikpädagogik zu beschreiten – so wird beispielsweise das Thema „Selbstreflexion beim Üben“ ein wichtiger Bestandteil der neuen Unterrichtsform werden. Geben Sie uns und Ihrem Kind etwas Zeit, um sich in der neuen Situation zurecht zu finden.

In diesem Zuge möchten wir Sie höflich bitten, die per Post zugesandte Datenabfrage zum digitalen Fernunterricht zu unterschreiben und uns auf dem Postweg oder per E-Mail (musikschule@erbach-donau.de) zeitnah zukommen zu lassen.

Die Lehrkräfte und die Musikschulleitung blicken optimistisch in die Zukunft und wir sind der Meinung, dass wir diese schwere Zeit gemeinsam überstehen werden.

Musik vermag vieles: sie schult das soziale Miteinander; sie bietet eine anspruchsvolle und sinnvolle Freizeitbeschäftigung, der man ein Leben lang nachkommen kann; sie fördert die sprachlichen, motorischen, sensorischen und kognitiven Fähigkeiten und vieles mehr.

Doch das Wichtigste: Musik macht Freude – und ist es nicht genau das, was wir in schwierigen Zeiten wie diesen mehr denn je benötigen?

Ihre Musikschule Erbach  
Wolfgang Gebhart  
Musikschulleiter

## Kindergartennachrichten

Waldkindergarten Erbach e.V.

Telefon 0171 / 651 2469  
www.waldkindergarten-erbach.de



### Abgesagte Termine und Situation im Waldkindergarten

Freilich macht die derzeitige **Ausnahmesituation** auch von unserer Einrichtung nicht halt. Daher mussten wir **kurzfristig die Jahreshauptversammlung am 16. März absagen** und verschieben sie auf einen späteren Termin. Diesen werden wir bekanntgeben, sobald man wieder seriöse Terminpläne machen kann...

Ansonsten ist bei uns auch der **Kindergartenbetrieb bis auf Weiteres eingestellt**, solange niemand Bedarf einer Notbetreuung anmeldet.

Dennoch haben wir noch ein hoffnungsvolles Bildchen auf Lager, welches vor der momentanen Unterbrechung aufgenommen wurde.

Es zeigt unsere **Waldtrolle beim ersten "OUTDOOR-VESPER" des Jahres.**

... genau das ist es, auf das wir uns vorfreuen wollen! Bis dahin **wünschen wir allen gute Abwehrkräfte** und inmitten dieser allzu verrückten Situation auch

möglichst viele positive Gedanken, kreative Einfälle, zuversichtliche Momente und ein inniges Miteinander in den Familien.

**\* Bis auf Weiteres grüßt herzlich Euer Wald-Team! \***



## Schulnachrichten

Schillerschule GMS



#wirbleibenzuhause



MITTEILUNGSBLATT NICHT ERHALTEN?  
07121 9793-522 | vertrieb@der-fink-verlag.de

DER  
**FINK**  
VERLAG

## Kirchliche Nachrichten

### Gemeinsame Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach



#### Aktuelle Information für persönliche Termine in den Pfarrbüros:

Bis auf weiteres wird von der Diözese empfohlen, von persönlichen Terminen/Besuchen in den Pfarrbüros abzusehen und zum eigenen Schutz möglichst alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail abzuklären.

#### Unsere Priester beten für Sie:

Unsere Priester werden täglich eine private Messe feiern, in der sie für unsere Gemeindemitglieder in der Seelsorgeeinheit und für alle betroffene Menschen beten werden.

Wir laden Sie ein, die Messe von Zuhause aus mitzufeiern. Dies können Sie zum Beispiel tun, in dem Sie zur gleichen Zeit ganz bewusst eine Kerze entzünden und sich mit den Bibeltexten des jeweiligen Tages beschäftigen. Die Texte für jeden Tag finden Sie auf der Homepage der Abtei Beuron ([https://erzabtei-beuron.de/schott/schott\\_anz/index.html](https://erzabtei-beuron.de/schott/schott_anz/index.html)). Genauso können Sie mit Liedern und Gebeten mitfeiern, die Sie zum Beispiel im Gotteslob finden.

**Unsere Kirchenglocken** werden Sie täglich an die Messe erinnern, die unsere Priester für uns alle feiern. **Von Montag bis Samstag wird dies um 18 Uhr sein und am Sonntag um 10 Uhr.** Als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit werden auch in den evangelischen Kirchen in Ersingen und Erbach die Glocken läuten. Außerdem werden unsere Priester regelmäßig das Allerheiligste aussetzen und in Form der Eucharistischen Anbetung ihr Gebet für die Seelsorgeeinheit vor Gott bringen.

#### Gottesdienste mitfeiern über Internet und Fernsehen Fernsehprogramm :

Fernsehgottesdienst im ZDF (abwechselnd katholisch und evangelisch) jeweils sonntags 9.30 Uhr, ZDF

**k-tv:** Der katholische Fernsehsender bietet täglich Messfeiern, Rosenkränze und andere Andachtsformen zum Mitfeiern und Mitbeten.

#### Livestream:

Messfeier im Rottenburger Dom St. Martin jeden Sonntag 9.30 Uhr im Livestream auf [www.drs.de](http://www.drs.de)  
Messfeiern im Geistlichen Zentrum Regina Pacis in Leutkirch Mittwochs, freitags und sonntags auf <https://www.regina-pacis.de/index.php?Gottesdienste-Corona>  
[www.katholisch.de](http://www.katholisch.de) überträgt täglich verschiedene Messfeiern und andere Angebote live unter anderem aus dem Kölner Dom. Weitere Sendetermine finden Sie über [www.kirche.tv](http://www.kirche.tv)

#### RADIO HOREB – WIR ÜBERTRAGEN TÄGLICH

0:15 Uhr Rosenkranz  
3:00 Uhr Gebete um Heilung  
6:00 Uhr Rosenkranz  
9:00 Uhr Heilige Messe  
12:00 Uhr Angelus, Mitttagsansprache und Segen  
15:00 Uhr Barmherzigkeits- oder Wundenrosenkranz  
19:00 Uhr Rosenkranz Information  
Information zum Empfang: R. Rommel Telefon 8307



#### Die SEGENSEFIER für Schwangere am Sonntag 29. März in Mariä Himmelfahrt, Ringingen fällt aus

#### Telefonseelsorge – Weiterbildung und soziales Engagement

Die Telefon Seelsorge Ulm/Neu-Ulm beginnt im September 2020

wieder mit einem einjährigen Ausbildungskurs für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen.

Wollen Sie Ihre persönliche Kompetenz erweitern? Melden Sie sich bei Interesse gerne vormittags in unserem Büro unter 0731/69883 oder per Mail: [info@telefonseelsorge-ulm.de](mailto:info@telefonseelsorge-ulm.de).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.telefonseelsorge-ulm.de](http://www.telefonseelsorge-ulm.de)

#### Spendenaufruf von Pfarrer Joseph Ike für die Kirchengemeinde St. Michael Aro-Ogii, Nigeria.



Liebe Schwestern und Brüder im Herrn, schöne liebe Grüße aus Bad Mergentheim und aus Igersheim. Gottes reichen Segen sowie seinen Beistand wünsche ich Ihnen in dieser Fastenzeit.

Ich möchte Ihnen noch einmal für Ihre Liebe und Unterstützung für mich und meine Heimatgemeinde danken. Ihre Herzengüte haben Sie nicht nur in Worten und Gedanken gezeigt, sondern auch in der Pfarrei St. Michaels Aro-Ogii konkretisiert. Vielen Dank für Ihre Großzügigkeit und Aufgeschlossenheit uns gegenüber.

Im Geist der Fastenzeit möchte ich noch einmal um Ihre Unterstützung bitten, da das Projekt noch einen langen Weg vor sich hat. Das Bild zeigt den Stand des Projekts. Am Dienstag nach Ostern werde ich wieder nach Nigeria in den Heimaturlaub fliegen, und die Kirchengemeindemitglieder werden sich freuen und dankbar sein, wenn ich sie mit Ihren Spenden begrüße.

Vielen herzlichen Dank. Wir werden weiterhin für Sie, für Ihre Familien und für die ganze Seelsorgeeinheit beten.

Spendenumschläge liegen jeweils im Eingangsbereich der Kirche. Sie dürfen Ihre Spenden auch in den Pfarrbüros abgeben. Ihr Pfr. Joseph Ike

#### Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bach



#### Gottesdienste, Eucharistiefiern, Veranstaltungen usw.

**Alle öffentlichen Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April sind abgesagt.** Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

#### Bitte informieren Sie sich aktuell über unsere Homepage und im Schaukasten!

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

#### Pfarrbürosprechzeiten:

**Zu den Sprechzeiten sind wir für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Di. 10–12 Uhr und Do. von 10–12.00 Uhr**

#### Aktuelle Information für persönliche Termine im Pfarrbüro:

Bis auf weiteres wird von der Diözese empfohlen, von persönlichen Terminen/Besuchen abzusehen und zum eigenen Schutz möglichst alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail abzuklären.

#### Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Pfr. Mack i. R. unter der Tel. 07305/9254783, Pfarrer Haas unter der Tel. 07305/96780 und Pfarrer Rehm unter der Tel. Nr. 07305/3308.

#### Katholische Kirchenpflege Bach

E-Mail-Adresse: [KirchenpflegeRingingen@nbk.drs.de](mailto:KirchenpflegeRingingen@nbk.drs.de)

## Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020

in der Kirchengemeinde St. Nikolaus Bach  
im Dekanat Ehingen-Ulm

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Die Zahl der Wahlberechtigten:       | 362 |
| 2. Die Zahl der Wähler/-innen:          | 128 |
| 3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel:   | 126 |
| 4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 2   |
| 5. Die Zahl der gültigen Stimmen:       | 782 |

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

Name	Stimmen
Gastgeber Gottfried	98
Haumann-Grether, Tanja	113
Junginger Manuela	83
Langlois, Cornelia	78
Münz, Alexander	94
Steinle Marcus	116
Stetter, Gabriela	100
Trapp, Edeltraud	100

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Name
Keine

### Wahlanfechtung

#### (§ 28 Kirchengemeindeordnung)

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindeglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.
2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:
  - a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
  - b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

Erbach - Bach, den 22. März 2020

Der Wahlausschuss:

gez. Konrad Steinle

KLjB Bach



### Bacher helfen Bachern

Unter diesem Motto möchte auch die KLjB sich hilfsbereit in Zeiten von Corona zeigen.

Inspiziert von Aktionen anderer Dörfer in unserer Umgebung, bieten wir Ihnen an, für Sie kostenlos einkaufen zu fahren und Ihnen Ihren Einkauf vor die Haustür zu liefern. Gerade für Vorerkrankte, ältere Menschen oder jeden der sich keiner Gefahr einer Ansteckung beim Einkaufen aussetzen möchte, ist die aktuelle Situation mit Sicherheit schwierig. Wir in der KLjB sind ausschließlich junge und gesunde Menschen, für die die Risiken bei einer Infizierung geringer sind. Wenn Sie also Hilfe benötigen, rufen Sie unter den untenstehenden Nummern an, teilen uns ihren Einkauf (Lebensmittel, Getränke, etc.) mit, wir gehen für Sie einkaufen und bringen Ihnen den Einkauf vor die Tür.

Falls Sie trotzdem Bedenken haben, besteht auch die Möglichkeit, ohne jeglichen Kontakt den Einkauf zu erhalten. Wir würden dann den Einkauf vor Ihrer Tür abliefern und Ihnen vorher telefonisch den zu zahlenden Betrag durchgeben. Dieser kann dann in einem Umschlag vor der Tür platziert werden.

Die Nummern, unter denen Sie sich bei uns melden können – Pfarrjugendleitung der KLjB Bach:

Marcus (0157/ 39073498)

Iris (0157/ 34944711)

Wir bitten Sie, unbedingt unsere Homepage unter [www.kljb-bach.de](http://www.kljb-bach.de) zu besuchen. Hier finden Sie wichtige Informationen zur genauen Vorgehensweise und dem Ablauf bei einer Bestellung. Wir hoffen, durch dieses Angebot uns gegenseitig helfen zu können und niemanden in unserem Dorf hilflos zu lassen.

Ihre KLjB Bach

### Altkleidersammlung abgesagt

Liebe Bacher, auf Grund der gegebenen Umstände, muss unsere Altkleidersammlung am 04. April leider abgesagt werden. Wir bitten Sie, Ihre gesammelte Kleidung noch eine Weile länger für uns aufzuheben.

Die Sammlung wird nachgeholt, sobald es wieder möglich ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre KLjB Bach

Kath. Kirchengemeinde  
St. Kosmas und Damian

Dellmensingen-Ersingen



Bischof Dr. Gebhard Fürst hat zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab beschlossen, dass alle öffentlichen Eucharistiefiern und andere Gottesdienste, Anbetungen und Rosenkranzgebete bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 abgesagt werden!

### Gottesdienste entfallen – das Gebet geht weiter

Liebe Gemeindeglieder, auch wenn wir alle Gottesdienste und Veranstaltungen absagen mussten, möchten wir Sie in dieser herausfordernden Zeit nicht alleine lassen. Deshalb haben sich Ehrenamtliche und das Pastoralteam verschiedene Angebote überlegt, Sie im Gebet durch diese Zeit zu begleiten und Ihnen auch verschiedene Angebote an die Hand zu geben, wie Gebet Zuhause in Ihren Familien geschehen kann.

Unsere Priester beten für Sie:

Unsere Priester werden täglich eine private Messe feiern, in der sie für unsere Gemeindeglieder in der Seelsorgeeinheit und für alle betroffene Menschen beten werden.

Wir laden Sie ein, die Messe von Zuhause aus mitzufeiern. Dies können Sie zum Beispiel tun, in dem Sie zur gleichen Zeit ganz bewusst eine Kerze entzünden und sich mit den Bibeltexten des jeweiligen Tages beschäftigen. Die Texte für jeden Tag finden Sie auf der Homepage der Abtei Beuron ([https://erzabtei-beuron.de/schott/schott\\_anz/index.html](https://erzabtei-beuron.de/schott/schott_anz/index.html)). Genauso können Sie mit Liedern und Gebeten mitfeiern, die Sie zum Beispiel im Gotteslob finden. Unsere Kirchenglocken werden Sie täglich an die Messe erinnern, die unsere Priester für uns alle feiern. Von Montag bis Samstag wird dies um 18 Uhr sein und am Sonntag um 10 Uhr. Als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit werden auch in den evangelischen Kirchen in Ersingen und Erbach die Glocken läuten.

Außerdem werden unsere Priester regelmäßig das Allerheiligste aussetzen und in Form der Eucharistischen Anbetung ihr Gebet für die Seelsorgeeinheit vor Gott bringen.

Gottesdienste im Fernsehen und Internet mitfeiern

Im Fernsehen und Internet gibt es viele Möglichkeiten, Gottesdienste aber auch Rosenkränze und Anbetungen live mitzufeiern. Hierzu haben wir Ihnen eine Übersicht erstellt, die auf unserer Homepage und in den Schaukästen veröffentlicht wird und in den Kirchen der SE ausliegt.

#### Kirche im Kleinen – Kirche für Familien

Für unsere Familien gibt es ein tolles Angebot von den Kinderkirchen-Teams. Dazu werden Geschichten, Gebete und Bastelangebote zusammengestellt, sodass jede Familie im Kleinen zu Hause ohne großen Aufwand einen Gottesdienst feiern kann.

Diese „Kirche im Kleinen“ wird es für den 22.03., Palmsonntag, sowie die Kar- und Ostertage geben.

Bei Interesse schreiben Sie einfach eine Mail an: carolinvoelk@t-online.de, dann finden Sie jeweils am Tag zuvor alles, was Sie für Ihren kleinen Gottesdienst brauchen, in Ihrem E-Mail Postfach. Es werden auch einige Druckexemplare in den Kirchen ausliegen.

#### Gedanken zur Woche

Jede Woche wird ein Mitglied des Pastoralteams einen kurzen Impuls für Sie verfassen, um Sie so weiter durch die Fastenzeit zu begleiten. Der Impuls wird jeweils am Freitag auf unserer Homepage veröffentlicht werden, per Mail verschickt und in den Kirchen zum Mitnehmen ausgelegt.

Mit diesen Angeboten hoffen wir, Sie so gut wie möglich weiter zu begleiten. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen natürlich gerne telefonisch zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen Durchhaltevermögen, Gelassenheit und Gottes Segen in dieser Zeit.

Im Namen des Pastoralteams

Pfr. Haas

#### Gottesdienste mitfeiern über Internet und Fernsehen

##### Fernsehprogramm:

Fernsehgottesdienst im ZDF (abwechselnd katholisch und evangelisch)

jeweils sonntags 9.30 Uhr, ZDF

k-tv: Der katholische Fernsehsender bietet täglich Messfeiern, Rosenkränze und andere Andachtsformen zum Mitfeiern und Mitbeten.

##### Livestream:

Messfeier im Rottenburger Dom St. Martin

jeden Sonntag 9.30 Uhr im Livestream auf [www.drs.de](http://www.drs.de)

Messfeiern im Geistlichen Zentrum Regina Pacis in Leutkirch

Mittwochs, freitags und sonntags auf

<https://www.regina-pacis.de/index.php?Gottesdienste-Corona>

[www.katholisch.de](http://www.katholisch.de) überträgt täglich verschiedene Messfeiern und andere Angebote live unter anderem aus dem Kölner Dom.

Weitere Sendetermine finden Sie über [www.kirche.tv](http://www.kirche.tv)

##### Informationen zur KGR Wahl

Vielen Dank an alle Wählerinnen und Wähler, mit der Wahlbeteiligung sind wir sehr zufrieden!

Die Auszählung findet im Laufe dieser Woche statt und wird dann im Gemeindeblatt veröffentlicht und in den Schaukästen ausgehängt!

#### Kindergottesdienst



#### Kirche im Kleinen – Kirche als Familie

Liebe Gemeinde, liebe Familien,

Ganz nach dem Motto: „zieh den Kreis nicht zu klein...“, zog unsere kleine, zunächst Dellmensingen interne Aktion vom "Gottesdienst zu Hause", wortwörtlich große Kreise.

Überwältigt und dankbar sind wir nun, wieviele sich angemeldet haben!

Der Gottesdienst vom vergangenen Sonntag wurde allein in Dellmensingen von 50 Familien gefeiert.

Durch E-Mails konnten wir weitere 120 (!!!) Familien erreichen und außerdem wurden mit unserem Material weitere Verteiler gegründet. So in den Seelsorgeeinheiten Laupheim, Munderkingen, Ochsenhausen, Ravensburg, Wiblingen und Freiburg – ja, sogar die Klinikseelsorge in Ulm ist dabei!

Das lässt uns doch wirklich spüren: "Im Glauben sind wir nie allein!"

Wir werden auch für kommenden Sonntag, Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag Material verschicken.

Wer noch dazu kommen möchte, kann sich gerne mit einer E-Mail an: carolinvoelk@t-online.de anmelden!

Alle, die schon dabei waren, werden automatisch für die nächsten Gottesdienste bedacht.

Liebe Grüße vom Kinderkirchteam

#### Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Donaurieden



##### KGR Wahlergebnis

Die Wahlbeteiligung in Donaurieden betrug 38,4 %, dafür recht herzlichen Dank an alle Wählerinnen und Wähler!

Vielen herzlichen Dank auch an den Wahlausschuss Donaurieden, der seine Arbeit hervorragend und sehr gut gemacht hat!

##### Festlegung der gewählten Personen:

Hafner, Tim	119 Stimmen
Calasso, Waltraud	107 Stimmen
Späth, Margareta	107 Stimmen
Höcker, Johannes	105 Stimmen
Held, Sonja	104 Stimmen
Colley, Christopher Ray	100 Stimmen
Höcker, Antonia	94 Stimmen
Steinle, Franz	93 Stimmen

Vielen herzlichen Dank an alle die sich zur Verfügung gestellt haben für den Kirchengemeinderat zu kandidieren!

Die konstituierende Sitzung findet aus aktuellem Anlass erst nach dem 17.06.2020 statt!

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab beschlossen, dass alle öffentlichen Eucharistiefiern und andere Gottesdienste, Anbetungen und Rosenkranzgebete bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 abgesagt werden!

##### Gottesdienste entfallen – das Gebet geht weiter

Dazu gibt es Informationen in den Seelsorgeeinheitsnachrichten und in der Homepage!

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

#### Kath. Kirchengemeinde St. Martinus, Erbach

[www.kirche-erbach-donau.de](http://www.kirche-erbach-donau.de)



**ALLE ÖFFENTLICHEN GOTTESDIENSTE MÜSSEN ENTFALLEN**  
**Alle öffentlichen Eucharistiefiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April sind abgesagt.** Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese am Montagvormittag beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

Sie können Gottesdienste über Internet und Fernsehen mitfeiern. Siehe unter gemeinsame Nachrichten der Seelsorgeeinheit.

**Bitte informieren Sie sich aktuell über unsere Homepage und im Schaukasten!**

#### **Pfarrbürosprechzeiten:**

Zu den Sprechzeiten sind wir für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Mo: 10.30 – 12.30 Uhr und Di. und Do. von 14.00 – 17.00 Uhr  
Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

#### **Aktuelle Information für persönliche Termine im Pfarrbüro:**

Bis auf weiteres wird von der Diözese empfohlen, von persönlichen Terminen/Besuchen abzusehen und zum eigenen Schutz möglichst alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail abzuklären.

**Sekretariat:** Frau Endlichhofer-Och: Telefon: 07305/96780,  
Fax: 07305/967820, E-Mail: [stmartinus.erbach@drs.de](mailto:stmartinus.erbach@drs.de)

**Kirchenpflegerin:** Frau Schmid:

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr,  
Tel: 07305/967812, E-Mail: [stmartinus.erbach@nbk.drs.de](mailto:stmartinus.erbach@nbk.drs.de).

**Pfarrer Joachim Haas:** Am Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr,  
Tel: 07305-96780, E-Mail: [joachim.haas@drs.de](mailto:joachim.haas@drs.de)

**Pfarrer Manfred Rehm** nach vorheriger Vereinbarung:  
Tel: 07305 – 3308, E-Mail: [manfred.rehm@drs.de](mailto:manfred.rehm@drs.de)

**Gemeindereferentin Frau Ilona Wurst** nach **vorheriger Vereinbarung**  
Tel.: 07305 967810, E-Mail: [ilona.wurst@drs.de](mailto:ilona.wurst@drs.de)

**Pastoralassistentin Frau Hannah Gans** nach **vorheriger Vereinbarung**  
Tel: 07305 967813, E-Mail: [hannah.gans@drs.de](mailto:hannah.gans@drs.de)

**Pastoralreferentin Frau Monika Hummler** nach **vorheriger Vereinbarung**  
Tel: 07305 967813, E-Mail: [monika.hummler@drs.de](mailto:monika.hummler@drs.de)

**Mesnerin Frau Möhler** – Freitag von 11.00 – 12.00  
Tel: 07305/967815, E-Mail: [schlosskirche-stmartinus@gmx.de](mailto:schlosskirche-stmartinus@gmx.de)

**Hausmeister Nikolai Gutnik** – Tel.: 07305 967818  
In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** ist Pfr. Haas unter

Tel: 07305/96780, Pfarrer Manfred Rehm unter Tel: 07305-3308  
und Pfarrer Otto Mack i. R. unter Tel: 07305/925 47 83 zu erreichen.

**Unsere Kirche St. Martinus bleibt als Ort des Gebetes für Sie in diesen Krisenzeiten geöffnet und auch unser Ölberg unter freiem Himmel wird für Sie geöffnet sein.**

**Öffnungszeiten St. Martinus: Montag – Sonntag von 08.00 – 19.00 Uhr**

**Impulse und Texte zum Gebet liegen für Sie in der Kirche bereit und sie finden diese auch auf unserer Homepage. Zudem finden Sie die aktuellen Informationen auch in unserem Schaukasten.**

#### **Unsere Priester beten für Sie:**

Unsere Priester werden täglich eine private Messe feiern, in der sie für unsere Gemeindemitglieder in der Seelsorgeeinheit und für alle betroffene Menschen beten werden.

Wir laden Sie ein, die Messe von Zuhause aus mitzufeiern. Dies können Sie zum Beispiel tun, in dem Sie zur gleichen Zeit ganz bewusst eine Kerze entzünden und sich mit den Bibeltexten des jeweiligen Tages beschäftigen. Die Texte für jeden Tag finden Sie auf der Homepage der Abtei Beuron ([https://erzabtei-beuron.de/schott/schott\\_anz/index.html](https://erzabtei-beuron.de/schott/schott_anz/index.html)). Genauso können Sie mit Liedern und Gebeten mitfeiern, die Sie zum Beispiel im Gotteslob finden.

**Unsere Kirchenglocken** werden Sie täglich an die Messe erinnern, die unsere Priester für uns alle feiern. **Von Montag bis Samstag wird dies um 18 Uhr sein und am Sonntag um 10 Uhr.** Als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit werden auch in den evangelischen Kirchen in Ersingen und Erbach die Glocken läuten.

Außerdem werden unsere Priester regelmäßig das Allerheiligste aussetzen und in Form der Eucharistischen Anbetung ihr Gebet für die Seelsorgeeinheit vor Gott bringen.

#### **Bibelzitate**

Es liegen Bibelzitate aus, auf denen ein kurzer Satz aus dem Alten oder Neuen Testament und ein passender Impuls dazu steht. Sie sind eingeladen einen dieser Bibeltexte zu lesen, ihn zu bedenken und wenn Sie möchten, den Impuls dazu aufzunehmen und darüber nachzusinnen. Selbstverständlich können Sie das Bibelzitat mit nach Hause nehmen und sich so in den folgenden Tagen von Gottes Wort begleiten und beschenken lassen.

#### **KGR – Wahl Ergebnis**

Die Auszählung zur KGR Wahl am vergangenen Wochenende läuft aktuell und wird voraussichtlich Anfang nächster Woche abgeschlossen sein. Die Wahlergebnisse werden bekannt gegeben, sobald die Auszählung beendet ist.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre aktive Wahlbeteiligung in dieser schwierigen Zeit.

#### **Senioren-Treff**



#### **Seniorenachmittag und Senioren-Ausflug**

Die aktuelle Entwicklung bzgl. der Corona-Infektion und auch die Empfehlungen der Diözese haben uns dazu veranlasst, die kommenden beiden Veranstaltungen unserer Senioren abzusagen. Dies betrifft:

**15. April – Senioren-Nachmittag**

**13. Mai – Senioren-Ausflug**

**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

**in den letzten Tagen ist unglaublich viel geschehen und unser Alltag ist plötzlich aus den Fugen geraten. Daher mussten wir auch unseren Seniorenachmittag im März ganz kurzfristig absagen. Aus aktuellem Anlass machen wir zunächst einmal sowohl im April als auch im Mai Pause.**

**Wann wieder ein Treffen stattfinden wird, geben wir rechtzeitig bekannt.**

**Bis dahin wünschen wir Ihnen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund bis wir uns dann wiedersehen.**

**Als Christen haben wir die Hoffnung, dass wir in allen Lebenslagen auf Gottes Hilfe vertrauen dürfen.**

**Gemäß unserem Ritual zum Ende eines jeden Seniorenachmittags senden wir Ihnen daher noch ein Bibelwort, das da heißt: „Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir, hab keine Angst, denn ich bin dein Gott (Jesaja 41,10)“.**

**In Verbundenheit mit Ihnen allen**

**Ihr Seniorenteam Erbach**

#### **Arbeitskreis Bolivien e.V.**



#### **Fastenessen – Sonntag 29.03.2020 entfällt**

Liebe Unterstützer, Spender, Freunde und Bekannte, leider muss unser diesjähriges **Fastenessen** am **Sonntag, 29.03.2020** aufgrund des Corona-Virus ausfallen. Es tut uns sehr leid, dass wir dieses Jahr nicht mit Ihnen zusammen unsere beliebte Kartoffelsuppe genießen können. Trotzdem können Sie uns weiter unterstützen und uns Ihre Spende per Überweisung zukommen lassen. Wie immer kommen Ihre Zuwendungen bedürftigen Menschen in Camargo in unseren Projekten zugute. Unsere Bankverbindung: Volksbank Laupheim BIC: GENODES 1 VBL IBAN: DE 53 6549 1320 0003 0480 04 Verwendungszweck: Bolivienhilfe.

Ihnen allen wünschen wir alles Gute und bleiben Sie gesund bis wir uns spätestens im nächsten Jahr zum Fastenessen wiedersehen.  
Ihr Arbeitskreis Bolivien e. V.

**Kath. Kirchengemeinde  
Mariä Himmelfahrt**

Ringingen



**Gottesdienste, Eucharistiefeiern, Veranstaltungen usw.**

**Alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste bis einschließlich 19. April sind abgesagt.** Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Dies hat Bischof Dr. Gebhard Fürst zusammen mit dem von ihm geleiteten Krisenstab der Diözese beschlossen. Die Absage bis 19. April gilt auch für alle Veranstaltungen kirchlicher Träger.

**Bitte informieren Sie sich aktuell über unsere Homepage und im Schaukasten!**

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

**Pfarrbürosprechzeiten: Zu den Sprechzeiten sind wir für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.**

**Di. 10–12 Uhr und Do. von 10–12.00 Uhr**

**Aktuelle Information für persönliche Termine im Pfarrbüro:**

Bis auf weiteres wird von der Diözese empfohlen, von persönlichen Terminen/Besuchen abzusehen und zum eigenen Schutz möglichst alle Anliegen telefonisch oder per E-Mail abzuklären.

**Kath. Pfarramt St. Nikolaus Ringingen**

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: [MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de](mailto:MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de)

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Pfr. Mack i. R. unter der Tel. 07305/9254783, Pfarrer Haas unter der Tel. 07305/96780 und Pfarrer Rehm unter der Tel. Nr. 07305/3308.

**Katholische Kirchenpflege Ringingen**

E-Mail-Adresse: [KirchenpflegeRingingen@nbk.drs.de](mailto:KirchenpflegeRingingen@nbk.drs.de)

**Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020**

in der Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Ringingen im Dekanat Ehingen-Ulm

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

- 1. Die Zahl der Wahlberechtigten: 942
- 2. Die Zahl der Wähler/-innen: 296
- 3. Die Zahl der gültigen Stimmzettel: 296
- 4. Die Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0
- 5. Die Zahl der gültigen Stimmen: 296

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

Name	Stimmen	Name	Stimmen
1. Stöferle, Walburga	269	6. Schmid, Peter	234
2. Muth, Alexander	255	7. Oberdorfer, Angelika	222
3. Ruckgaber, Manfred	249	8. Bühler, Heidi	219
4. Ott, Manuel	245	9. Zagst, Andreas	205
5. Wieland, Elke	240	10. Füller, Jürgen	104

Namen der Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl:

Name	Name
Keine	

**Wahlanfechtung  
(§ 28 Kirchengemeindeordnung)**

1. Wahlanfechtungen können von jedem wahlberechtigten Kirchengemeindemitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss schriftlich eingereicht werden. Sie müssen binnen einer weiteren Woche schriftlich begründet werden.

2. Gründe für die Wahlanfechtung sind:

- a) Mängel in der Person eines Gewählten oder
- b) Verfahrensmängel, die für das Wahlergebnis erheblich sind.

89155 Ringingen, den 22.03.2020

Der Wahlausschuss:

gez. Karl Braunsteffer



**Seniorentreff Ringingen**

**Information zum Seniorennachmittag**

Wie sich viele von euch bestimmt schon gedacht haben werden auch wir aufgrund der Corona-Situation den für den 14. April geplanten Seniorennachmittag schweren Herzens leider absagen. Aber Sicherheit für uns alle geht vor.

Und bis wir uns wiedersehen halte Gott dich fest in seiner Hand... in diesem Sinn - bleibt gesund miteinander.

Euer Team



**Evang. Kirchengemeinde Erbach**

Bach-Dellmensingen-Donaurieden

Das Corona - Virus breitet sich aus. Das hat zur Folge, dass unser Gemeindeleben in Gottesdiensten, Gruppen und Kreisen und Versammlungen zumindest bis zum 15.6.2020 nicht stattfinden kann. Es können auch keine Besuche mehr gemacht werden.

Die aktuellen Empfehlungen der Landeskirche zur Corona - Krise finden Sie im Internet unter: <https://www.elk-wue.de/corona>.

Die Landeskirche nimmt die Pandemie auch als geistliche Herausforderung an. Näheres finden Sie unter: [www.elk-wue.de/corona/geistliches](http://www.elk-wue.de/corona/geistliches).

Das **Gemeindebüro** und das **Pfarramt** bleiben bis auf Weiteres **für den Publikumsverkehr geschlossen**. Natürlich sind wir telefonisch und per E-Mail weiterhin für Sie erreichbar.

**Wir versuchen als Gemeinde miteinander in Kontakt zu bleiben und füreinander da zu sein: "Wir bleiben mit Ihnen in Kontakt!"** ist eine **Aktion der evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Ulm**. Sie können sich melden:

- wenn Sie Hilfe benötigen
- oder wenn Sie bereit sind, hilfsbedürftige Gemeindeglieder zu unterstützen.

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail auf dem Pfarramt. Die **Erlöserkirche** in Erbach ist zur **persönlichen Andacht** von 9 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Als Zeichen der Verbundenheit mit unseren katholischen Glaubensgeschwistern in dieser schweren Zeit wird es ein **gemeinsames Glockenläuten** geben: Von Montag bis Samstag läutet die Glocken der Erlöserkirche und von St. Martinus um 18 Uhr. (Das 19 Uhr - Läuten entfällt.) Am Sonntag läuten die Glocken beider Kirchen um 10 Uhr gemeinsam zur Gottesdienstzeit.

Bleiben Sie gesund an Körper, Seele und Geist!

Ihr Pfarrer Frank Esche

Evangelisches Pfarramt Erbach

Jahnstr. 33, 89155 Erbach, Tel: 07305-7523, Fax: 07305-928839

Mail: [Frank.Esche@elkw.de](mailto:Frank.Esche@elkw.de)

Bürozeiten Sekretärin Lydia Alberti:

Dienstag, 9:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Tel: 07305-7523, Mail: [Pfarramt.Erbach@elkw.de](mailto: Pfarramt.Erbach@elkw.de)

Bürozeiten Kirchenpflegerin Jutta Hoffmann:

Mittwoch, 12:00 – 14:00 Uhr

Mail: [Kirchenpflege.Erbach@elkw.de](mailto:Kirchenpflege.Erbach@elkw.de)

[www.gemeinde.erloeserkerche-erbach.elk-wue.de](http://www.gemeinde.erloeserkerche-erbach.elk-wue.de)

## Evang. Kirchengemeinde Ersingen

mit Oberdischingen, Öpfingen und Rißtissen



### Auf Gott hören – und aufeinander achten

Wir bleiben verbunden – auf Abstand

Liebe Gemeindeglieder,

eine Woche, in der es am Abend oft nicht mehr so wie am Morgen schien – das ist zumindest mein Empfinden. Was jetzt gilt, das fasst ein Satz zusammen, der aus dem Mund von Ärztinnen und Pflegepersonal in Baden-Württemberg stammt: „Wir bleiben für Euch da – bleibt Ihr für uns daheim!“ – „Nicht Nähe, sondern Distanz“ in der Ansprache von Ministerpräsident Winfried Kretschmann am vergangenen Freitag, und dazu braucht es jede und jeden Einzelnen von uns. Ich lade Sie ein, dass wir unter Beachtung der noch einmal verschärften Vorgaben für das Leben in der Öffentlichkeit als Gemeinde vor Ort zusammenbleiben, auch wenn wir uns nicht direkt begegnen können. Die Läutezeiten der Glocken im Tageslauf laden Sie in diesen Zeiten vielleicht bewusst dazu ein: Innehalten, sich und alle anderen Menschen in ihrer Familie, die die Menschen, die uns mit Lebensmitteln versorgen, pflegen und medizinisch helfen, wo immer sie können, für „die eine Welt, die eine Menschheit“ vor Gott bringen im Gebet. Und nur gemeinsam wird es gelingen, den Alltag der kommenden Wochen zu leben. Dazu versuchen wir in unserer Gemeinde das Mögliche zu tun:

Wir bauen **telefonische Kontaktketten** auf, damit wir miteinander im Gespräch bleiben können. Zur Koordinierung dieser Ketten haben sich bisher bereit erklärt – und mit Ihrer Zustimmung werden hier auch die Telefonnummern veröffentlicht:

#### – für unseren Gemeindeort Ersingen:

Gabriele Heinkel, Tel. 07305 / 5110

Irene Paal, Tel. 0170 / 9680362

Gunther Wruck, Tel. 07305 / 7248 oder 0151 / 41248574

#### – für unseren Gemeindeort Oberdischingen:

Volker Göhrt, 07391 / 7740301

#### – für unseren Gemeindeort Öpfingen:

Gottfried Eisner, Tel. 07391 / 52542

Friedhelm Feigk, 07391 / 7774955

#### – für unseren Gemeindeort Rißtissen:

Ingrid von Stauffenberg, Tel. 07392 / 5835

Sie können sich gerne an die genannten Personen wenden, um am Telefon ein Gespräch zu führen – aber vielleicht wollen Sie sich ja auch selbst als Kontaktperson in diese Kette einbringen, dann geben Sie bitte Ihre Kontaktmöglichkeiten an, die weitergegeben werden dürfen!

Bitte beschränken Sie mit Rücksicht darauf, dass auch die Kontaktpersonen einen privaten Alltag haben auf Anrufe in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr.

Wenn Bedarf an Hilfen im Alltag erforderlich ist (z. B. Einkauf, Fahrten zum Arzt oder zur Apotheke), versuchen wir diese im Sinne unkomplizierter Nachbarschaftshilfe über die entstehenden Kontaktketten zu organisieren. Da bis auf Weiteres keine Gemeindegottesdienste stattfinden und auch der Kindergottesdienst entfällt, finden Sie geistliche Impulse und Gottesdienste vor allem im digitalen Netz. Mittlerweile ist die Zahl für mich schon unüberschaubar, daher verweise ich nur auf das, was auf der landeskirchlichen Homepage zu finden ist:

- Homepage Evang. Landeskirche in Württemberg: <https://www.elk-wue.de/>
- Gemeindeleben online: <https://www.elk-wue.de/gemeindeleben-online>
- Geistliche Impulse: <https://www.elk-wue.de/corona/geistliches>
- Gottesdienst: <https://kirchenfernsehen.de>

Im Schaukasten an der Franziskuskirche Ersingen hängt für jeden Sonntag ein geistlicher Impuls aus. Dieser liegt auch im Eingangsbereich des Ev. Gemeindehauses Ersingen ab Donnerstag in kopierter Form zur Mitnahme auf. Bitte beachten Sie beim abholen die geltenden Regeln zum Versammlungsverbot in Gruppen von mehr als drei Personen.

**Bis auf Weiteres läutet jeden Sonntag um 10 Uhr die Christusglocke der Franziskuskirche zum Gebet.**

**Zünden Sie eine Kerze an**

**Ein Moment der Stille tut uns allen gut**

**Sprechen Sie ein Vaterunser**

**Öffnen Sie Ihr Herz vor Gott**

**Wir bleiben verbunden!**

Das Pfarrbüro Ersingen ist auf Anweisung der Landeskirche seit 18.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte melden Sie sich bis auf Weiteres telefonisch (Tel. 07305 / 7248) oder – wenn möglich – per E-Mail: [Pfarramt.Ersingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Ersingen@elkw.de). Danke für Ihre Verständnis und Ihre Beachtung!

Blieben Sie behütet und von Gott gesegnet!

Gunther Wruck, Pfarrer

### Eine persönliche Anmerkung zu meiner derzeitigen Erreichbarkeit:

Wie Sie wissen, bin ich bis zum Aufzug von Dekan Matthias Krack zum 1. Mai derzeit als Dekansvertreter in erheblichem Maß mit Aufgaben in der Leitung des Ev. Kirchenbezirks Biberach betraut – dazu bin ich im wöchentlichen Wechsel zwei (DI + DO) bzw. drei Tage (MO + MI + FR) von 8 – 16 Uhr in Biberach im Dekanatsbüro (Tel. 07351 / 9401). Wenn Sie mich dringend telefonisch erreichen wollen, dann rufen Sie mich dort oder unter meiner Mobilrufnummer an:

**Pfarrer Gunther Wruck, Tel. 0151 / 41248574**

**Gerne weisen wir die Bevölkerung in Ersingen auf das Engagement des Vereins „Ersinger helfen Ersingern“ in Ersingen hin:**

### Coronahilfe Ersingen

Sie brauchen Hilfe? Sie wollen Helfen? Egal ob Einkaufen, Arztgänge, Gassigehen mit dem Hund oder seelischer Beistand – wenn Sie Hilfe in dieser Zeit benötigen oder anbieten können: melden Sie sich! Wir vernetzen Hilfesuchende und Hilfspendende! Rufen Sie an!

Tel.: 07305/22482

Klaus Hoffmann, Vorsitzender EhE

### Ev. Pfarramt Ersingen

Mittelstraße 30, 89155 Erbach-Ersingen

Pfarrer Gunther Wruck, Tel: 07305 – 7248, Fax: 07305 – 931576

E-Mail: [Pfarramt.Ersingen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Ersingen@elkw.de)

### Evang. Pfarramt Pappelau

In Zeiten der Corona-Krise haben selbstverständlich auch wir alle unsere Veranstaltungen und Gottesdienste vorerst abgesagt. Trotzdem möchten wir auf die kommende Zeit in der Gemeinschaft des Glaubens zugehen. Deshalb gibt es folgende Angebote:

– Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet.

– Ein Unglück kommt selten allein: Eigentlich war der Gedanke, dass wir uns, wenn die Glocken werktags um 11 Uhr und sonntags um 10 Uhr läuten, in einem Gebet miteinander verbinden. Aber seit der Blitz am Freitag, den 20. März, in unseren Kirchturm einschlagen hat, schweigen unsere Glocken! Wir halten trotzdem an den Gebetszeiten fest und beten wahlweise ein Vaterunser, das Tagesgebet aus dem Evangelischen Gesangsbuch unter Nummer 779.9 oder auch ein freies Gebet. Und wenn die Glocken repariert sind und wieder läuten, freuen wir uns umso mehr!

– Wer auf den Sonntag hin einen geistlichen Impuls wünscht, findet ihn auf unserer home-page unter [www.pappelau-evangelisch.de](http://www.pappelau-evangelisch.de).



Und wer am PC nicht firm ist, dem werfen wir die Andacht auch gerne in den Briefkasten. Bitte geben Sie uns dann telefonisch Bescheid unter 07344-3914.

- Wenn Sie Unterstützung brauchen zum Beispiel beim Einkaufen, melden Sie sich bitte im Pfarramt – es haben sich schon einige Personen gemeldet, die bereit sind zu helfen.
- Das Pfarramt ist zwar für Besucher geschlossen, aber selbstverständlich weiterhin be-setzt. Sie können sich gerne telefonisch melden, wenn Sie ein Gespräch suchen oder Seelsorge brauchen.

## Vereinsnachrichten

### Heimatverein Erbach e.V.



#### Flohmarkt am Ostersonntag

Wie sich wahrscheinlich alle denken können, fällt auch unser Flohmarkt am Ostersonntag dem Corona-Virus zum Opfer. Hoffen wir, das unser zweite geplante Flohmarkt am 10. Oktober stattfinden kann. Bleiben Sie alle gesund!!  
Ihr Heimat- und Kulturverein, Eva Ernst-Jahn -Schriftführerin-

### Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.

www.musikverein-erbach.de



#### Altkleidersammlung 04.04.2020

Aufgrund der aktuellen Situation wird unsere Altkleidersammlung am 04.04.2020 nicht statt finden. Einen Ersatztermin kann aufgrund der aktuellen Situation nicht genannt werden.

#### Vereinsleitung

### Akkordeon-Spielring Erbach e.V.



#### Altpapiersammlung

Bereits jetzt dürfen wir Sie auf unsere Altpapiersammlungen in Erbach sowie im Ortsteil Bach aufmerksam machen, die entgegen der Eintragung im Erbacher Abfallkalender am Samstag, den 16. Mai 2020 stattfinden werden. Wir möchten Sie hiermit auf diese Änderung aufmerksam machen und wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihr Altpapier zu diesem Termin für uns bereithalten würden. Weitere Informationen werden Sie zukünftigen Ausgaben der Erbacher Nachrichten entnehmen können. Bereits jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung!

### Schützengilde Erbach e.V.



Sehr geehrte Mitglieder  
auf Grund der aktuellen Entwicklung wird die Jahreshauptversammlung wegen Corona nicht stattfinden. Der Ausweichtermin wird nicht vor September sein, natürlich wird rechtzeitig eingeladen.  
Eure Schützengilde Erbach e.V.

### Sozialverband VdK

Ortsverband Erbach/Einsingen



#### Einkaufservice / Botengänge

Aufgrund der aktuellen Lage bieten wir unseren Mitgliedern und allen hilfsbedürftigen Menschen einen Einkaufsservice und dringende Botengänge an.  
Entsprechende Anfragen bitte direkt an unsere 1. Vorsitzende Gisela Glas, Tel.07305-210486 oder per E-Mail an [Gisela-glas@email.de](mailto:Gisela-glas@email.de)

### Deutsches Rotes Kreuz



Ortsverein Erbach  
www.ov-erbach.drk.de, info@ov-erbach.drk.de

#### Tafelladen

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt der Tafelladen bis auf Weiteres geschlossen.

### Arbeiter-Wohlfahrt



Ortsverein Erbach  
www.erbach.awo-bw.de

#### Liebe Mitglieder und Freunde der AWO

Wie wir alle wissen, verlangt die derzeitige Ausbreitung der Covid-19 viele Maßnahmen um die Verbreitung zu verlangsamen. Sehr viele sinnvolle Beschränkungen finden statt. Auch für uns werden folgende Termine ABGESAGT - der Sen.-Nachmittag am 27. März - der Treff am 3. April - das Ostereiersuchen am 12. April und der Sen.-Nachmittag am 17. April !!  
Über weiteres werden wir euch selbstverständlich rechtzeitig informieren. Jetzt bleibt bitte einfach die nächste Zeit zu Hause und bei euren Hygienemaßnahmen und wir sehen uns alle baldigst und "gesund" wieder.

### Förderverein Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V.



www.hospiz-donau-schmiechtal.de

#### ABSAGEN

Wie Sie aus den Tageszeitungen entnommen haben, wurde unsere Auftaktveranstaltung zum 10jährigen Jubiläum am **18. März 2020** in Allmendingen aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen wegen des Coronavirus abgesagt. Wir planen, den Vortrag mit Frau Dr. Angelika Daiker zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.  
Der geplante Letzte-Hilfe-Kurs am **28. März 2020** in Erbach und der nächste Trauercafé-Treff am **5. April 2020** werden abgesagt.  
Wenn Sie Fragen haben oder wenn Sie Unterstützung benötigen – die Einsatzleitung der ambulanten Hospizgruppe ist nach wie vor erreichbar unter Tel: 07305/9355199 oder mobil: 0172 4218194.  
Vorstandschafft

### Luftsportverein Erbach



#### Corona

Liebe Erbacher,  
heute schreibe ich aus einem traurigen Anlass – Corona Pandemie!



Der Präsident unseres Dachverbandes BWLV, Ebo Laur hat landesweit die Flugschulen also auch unsere, geschlossen. Wir sind ja zwei Luftsportvereine am Flugplatz Erbach, der SFC Ulm und der LSV Erbach.  
Unsere beiden Vorstände, Eberhard Sautter und Georg Unsel, haben sich gemeinsam entschlossen, einen Schritt weiter zu gehen, und jegliche Flugaktivitäten, auch Einzelflüge, einzustellen. Der Platz und unsere Hallen bleiben bis auf Weiteres geschlossen! Das ist für einen alten Flieger die Höchststrafe, „gegründet“ zu sein, grad jetzt im Frühjahr, wenn wieder alles brummt und die Thermik aufwacht.  
Momentan steht alles in Frage, und damit auch der beliebte **Tag der offenen Tür am 1. Mai!**

So eine Veranstaltung ist vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigungspflichtig, und mit enorm hohen Sicherheitsauflagen verbunden. Wir rechnen damit, diese Genehmigung nicht zu bekommen, und werden Sie in den nächsten Wochen informieren, wie und wann es weitergeht.

Also, liebe Erbacher, es ist ganz einfach. **„Bleiben Sie daheim und halten Sie Abstand!“**

Wir sind über den Berg, wenn die Anzahl der Genesenden höher ist, als die der neu Infizierten. Wann das sein wird weiß keiner, auch nicht Donald Trump !!

Aber wenn es soweit ist, dann „starten wir wieder durch“ und stechen ein paar Fässer Bier für Sie an!!

Wolfgang Frey, Ausbildungsleiter

## ► Dellmensingen

**Sportfreunde Dellmensingen 1921 e.V.**

[www.sf-dellmensingen.de](http://www.sf-dellmensingen.de)



Abteilung Breitensport



### MGG

Auch wir wollen unseren Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus leisten und werden deshalb unseren Stammtisch im März ausfallen lassen. Wie es im April weitergeht, bleibt abzuwarten.

Norbert

**Fischereiverein Dellmensingen e.V.**



**Fisch Ostern/Veranstaltung 1. Mai**

Oben angeführte Events entfallen.

Schriftführer

**Dellmensing Landfrauen**



**In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Landesverbandes Württemberg-Baden e.V.**

Aus aktuellem Anlass, finden keine Vorträge, Kurse und Veranstaltungen bis Ende April statt.

Bleiben Sie gesund.

Verena Stöferle, Schriftführerin

**Oldtimerclub Alteisen Dellmensingen e.V.**



[www.alteisen-dellmensingen.de](http://www.alteisen-dellmensingen.de)

Liebe Alteisen MitgliederInnen, die Jahreshauptversammlung 2020 am Freitag, den 3. April wir hiermit ABGESAGT. Grund ist die Corona-Verordnung der Landesregierung vom 17.3.2020, §3 ! (Verbot von Zusammenkünften). Laut unserer Satzung können wir die JHV bis Ende 2020 nachholen. Der Vorstand wird sich hierzu wieder melden. Bleibt alle gesund !



**Theatergruppe Dellmensingen e.V.**



**Beitragseinzug 2020**

Ab Donnerstag, den 2. April 2020, werden die diesjährigen Mitgliedsbeiträge der Theatergruppe Dellmensingen e.V. eingezogen. Wir bitten um Beachtung.

J. Neusser, Schriftführerin

## ► Donaurieden

**LandFrauenortsverein Donaurieden**



**In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen Baden-Württemberg e.V.**

**Liebe Mitglieder und Interessierte,**

auch wir sagen unseren nächsten Termin, **Osterhasenstecker aus Weidenruten** ab. Da sich die Lage mit Corona so schnell nicht ändern wird werden vermutlich auch die anderen Termine auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir bitten um Euer Verständnis, aber die Gesundheit vor allem von Risikopersonen liegt uns am Herzen. Hoffen wir, dass die bisherigen Maßnahmen ausreichen vor allem diese Personen zu schützen. Wir holen bei Gelegenheit die verpassten Termine nach. Wir wünschen Euch eine gute Zeit und bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft der Landfrauen Donaurieden

## ► Ersingen

**SG Ersingen e.V.**

[www.sgersingen.de](http://www.sgersingen.de) · [info@sgersingen.de](mailto:info@sgersingen.de)



**Verschiebung Jahreshauptversammlung**

Liebe Mitglieder und Sportfreunde, wir weisen nochmals darauf hin, dass die **Jahreshauptversammlung** aus den mittlerweile bekannten Gründen NICHT am 28. März stattfindet und **auf unbestimmte Zeit verschoben** ist.

Die Vereinsleitung

**Abbuchung der Mitgliedsbeiträge**

Anfang April werden wir die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020 abbuchen.

Der Jahresbeitrag beträgt: Erwachsene 45 EUR, Jugendliche (bis 18 Jahre) 33 EUR, Familien 90 EUR, Senioren (ab 60 Jahre) 35 EUR

Die Vereinsleitung

**Sportgaststätte Ersingen**

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen muss unsere Sportgaststätte bis auf weiteres leider geschlossen bleiben. Es können aber Bestellungen zur Selbst-Abholung aufgegeben werden. Weitere Infos siehe Anzeigenteil bzw. auf unserer Homepage [www.sgersingen.de](http://www.sgersingen.de).

Die Vereinsleitung

**Ersinger helfen Ersingern e.V.**



**Coronahilfe Ersingen**

Sie brauchen Hilfe? Sie wollen Helfen?

Egal ob Einkaufen, Arztgänge, Gassigehen mit dem Hund oder seelischer Beistand - wenn Sie Hilfe in dieser Zeit benötigen oder anbieten können: melden Sie sich!

Wir vernetzen Hilfesuchende und Hilfspendende!

Rufen Sie an! Tel.: 07305/22482

Klaus Hoffmann, Vorsitzender EhE



**Musikverein Ersingen e.V.**

www.mv-ersingen.de · info@mv-ersingen.de



**Maifest 2020**

Nachdem wir bereits unsere Jahreshauptversammlung am 14. März kurzfristig absagen und auf unbestimmte Zeit verschieben mussten, steht nun fest, dass wir gezwungen sind schweren Herzens unser diesjähriges Maifest absagen zu müssen. Nur so können wir unseren Teil dazu beitragen die Verbreitung des Corona Virus einzudämmen.

Da wir alle nicht wissen, welche Auswirkungen diese Krise noch haben wird und wie lange die derzeitige Situation Bestand hat, werden wir für 2020 keinen Ersatztermin planen.

Bezüglich der bereits erworbenen Tickets für den Jubiläumsabend, klären wir gerade die weitere Vorgehensweise mit dem Ticketportal Reservix ab. Da auch die Veröffentlichung der Vereinsnachrichten hier im Blättle in den nächsten Wochen eingeschränkt wird, informieren wir über unsere Homepage [www.mv-ersingen.de](http://www.mv-ersingen.de), wenn es etwas Neues gibt.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!**

**▶▶▶ Interessant-Wissenswertes**

**Wirtschaftsministerium veröffentlicht Auslegungshilfe zu Ladenschließungen auf Grund der Corona-Verordnung**

Die Landesregierung hat gestern (20. März) ihre Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus aktualisiert und konkretisiert. Die Änderungen traten heute in Kraft. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, müssen ab sofort weitere Einrichtungen und Geschäfte schließen. Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshilfen zur Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften auf Grund der Corona-Verordnung veröffentlicht. Damit wird klargestellt, welche Branchen und Betriebstypen von den infektionsschützenden Maßnahmen betroffen sind und welche weiterhin geöffnet bleiben dürfen.

Handwerk und Dienstleistungen sind grundsätzlich nicht betroffen – es gibt aber Ausnahmen, die sich aus der Rechtsverordnung ergeben. Von Schließungen betroffen ist vornehmlich der Einzelhandel. So müssen unter anderem Autohäuser und Fahrradläden bis 19. April 2020 schließen, nicht jedoch Kfz- und Fahrrad-Werkstätten, die auf die Reparatur und Wartung spezialisiert sind. Das Ministerium wies darauf hin, dass Einzelhändler, die ihren Laden schließen müssen, z.B. über Hotlines, Online- bzw. Versandhandel oder andere Vertriebswege ihre Waren selbstverständlich weiterhin verkaufen dürften.

Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Wochenmärkte, Getränkemärkte, Sanitätshäuser, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Lieferdienste und Poststellen sowie Reinigungen bleiben geöffnet.

Die Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt. Sie steht auf der Website des Wirtschaftsministeriums zum Download bereit: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>

Die aktuelle Verordnung finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesre->

gierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/.

Unternehmen, Kammern und Verbände können sich mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Schließung von Einrichtungen und Ladengeschäften ab sofort an das Postfach [coronaverordnung@wm.bwl.de](mailto:coronaverordnung@wm.bwl.de) wenden.

**Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 20.03.2020, 24:00 Uhr)**

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Ist der Betrieb nur eines Teils einer Einrichtung nach § 4 Abs. 1 untersagt, darf der erlaubte Teil nur weiter betrieben werden, wenn er räumlich abgetrennt werden kann und die Hygiene- und Gesundheitsauflagen nach § 4 Abs. 3 eingehalten werden. Ist der Betrieb unter Beachtung dieser Vorgaben nicht möglich, sind beide Betriebsteile geschlossen zu halten.

**Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:**

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels	Fahrschulen für LKW	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
Apotheken	Freie Berufe	Raiffeisenmärkte
Augenoptiker	Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Reisebüros
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten	Gärtnereien	Sanitätshäuser
Autovermietung, Car-Sharing	Gartenbaubedarf	Schuh- und Schlüsselreparatur
Bäckereien	Getränkemärkte	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Banken und Sparkassen	Großhandel	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Baumärkte	Hofläden	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Baustoffstandorte	Hörgeräteakustiker	Tankstellen
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Kaminkehrer	Textilreinigung
Bestatter	Kfz-Werkstätten	Tierbedarf
Brennstoffhandel	Kioske	Verkauf von Jagereibedarf
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxi
Drogerien	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Warenlieferung und Montage
Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Lebensmitteleinzelhandel	Waschsalons
Fahrradwerkstätten	Metzgereien	Wochenmärkte
	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen	Zeitungen und Zeitschriften
	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung	

**Diese Geschäfte müssen schließen:**

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken erfolgen)	Frisöre	Sonnenstudios
Blumenläden	Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten)	Spielwarenhandel
Buchhandel	Kfz-Handel	Studios für kosmetische Fußpflege
Copyshops	Kosmetikstudios	Tattoostudios
Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten)	Massagestudios	Tourismushotels
Fahrschulen (erlaubt bleiben Fahrschulen für LKW)	Nagelstudios	Vergnügungstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
Fotostudios	Outlet-Center	Wein- und Spirituosenhandlungen
	Piercingstudios	
	Schreibwarenhandel	



## Regierungspräsidium Tübingen verstärkt sein Krisenmanagement und richtet Corona-Arbeitsstab ein

Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Unser oberstes Ziel ist, die Menschen im Regierungsbezirk vor den Gefahren des Virus bestmöglich zu schützen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.“

Das Regierungspräsidium arbeitet seit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg eng mit allen zuständigen Behörden und Institutionen zusammen, um die Gesundheit und die Versorgung der Menschen im Regierungsbezirk sicherzustellen. Aufgrund der zunehmenden Dynamik wird ab sofort ein Corona-Arbeitsstab eingerichtet, der Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibenden für Fragen werktags ab kommenden Dienstag unter Telefon 07071/757-0 oder per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter [poststelle@rpt.bwl.de](mailto:poststelle@rpt.bwl.de) zur Verfügung steht.

„Wir sind übergeordnete Katastrophenschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde und waren bisher vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Inzwischen erreichen aber auch uns immer mehr Anfragen aus der Bevölkerung und von Unternehmen. Dabei geht es unter anderem um gesundheitliche Themen, um Fragen zu den Ausnahmeregelungen für Arbeitszeiten im Einzelhandel, um die Marktüberwachung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung, um die Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete oder die Entschädigung von Betrieben nach dem Infektionsschutzgesetz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Um als Ansprechpartner noch besser für die Bevölkerung, Wirtschaftstreibende und Behörden zur Verfügung zu stehen, richtet das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort einen Corona-Arbeitsstab ein. Anfragen werden dort zentral gebündelt und per E-Mail oder ab kommenden Dienstag werktags telefonisch beantwortet. Das Ziel ist es, die Anliegen und Fragen schnellstmöglich zu klären. Das Regierungspräsidium bittet aber um Verständnis, dass dies in der aktuellen Situation nicht immer sofort möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf Hochtouren und Dank der Ausweitung von Telearbeit, dem Arbeiten in Schichten und deutlich erhöhten Schutz- und Hygienemaßnahmen ist das Regierungspräsidium trotz dem Coronavirus für die Menschen im Regierungsbezirk im Einsatz.

„Ich danke allen, die im Moment über ihre Grenzen hinaus die Grundversorgung und die medizinische Betreuung der Menschen durch Flexibilität und kreatives Handeln gewährleisten. Wir sind im Regierungsbezirk gut aufgestellt und werden diese Krise bewältigen. Ich appelliere an die Verantwortlichen in den Landkreisen und Kommunen, besonnen und verantwortungsbewusst zu agieren und keine Alleingänge zu praktizieren. Die Landesregierung hat die Lage fest im Blick und wird entschlossen handeln, wo immer dies notwendig ist,“ so Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium ruft dazu auf, sich selbst und besonders ältere Menschen zu schützen. Jeder kann seinen Teil dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zu Hause zu bleiben und dringend aufgefordert, keine Versammlungen oder Feierlichkeiten auf öffentlichen Plätzen abzuhalten.

Hintergrundinformationen:

Im Regierungsbezirk Tübingen gibt es 643 bestätigte Fälle mit Sars-CoV-2, zwei Todesfälle (Stand 21.3.2020, 8:00 Uhr).

Das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geben auf ihren Internetseiten Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Corona und den Folgen. Das

Robert Koch-Institut informiert auf [www.rki.de](http://www.rki.de) über die Viruserkrankung, die aktuelle Lage, Risikogebiete und wie man sich davor schützen kann. Konkrete Fragen zu Corona für Reiserückkehrer, zu Quarantäne oder zu Tests auf das Coronavirus können die Gesundheitsämter der Landratsämter oder das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg beantworten.

Das Regierungspräsidium Tübingen stellt unter [www.rp-tuebingen.de](http://www.rp-tuebingen.de) sowie auf dem jeweiligen Facebook und Twitter-Kanal Informationen für den Regierungsbezirk Tübingen zur Verfügung.

## Deponien bleiben geschlossen

### Auch die Deponien des Landkreises bleiben vorerst geschlossen

Als Maßnahme des Infektionsschutzes gegen das Coronavirus sind seit 17. März 2020 alle Deponien des Alb-Donau-Kreises für den öffentlichen Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen.

Der Fachdienst Abfallwirtschaft im Landratsamt ist allerdings weiterhin per Telefon, E-Mail und per Post erreichbar.

## Informationen und Kontakte der Bundesagentur für Arbeit

### Informationen und Kontakte der Bundesagentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit Ulm, das Jobcenter Ulm und das Jobcenter Alb-Donau-Kreis haben für Kundinnen und Kunden lokale Rufnummern eingerichtet und bitten darum, diese zu nutzen. Gleichzeitig bitten die Organisationen darum, nur in Notfällen Kontakt aufzunehmen

#### Agentur für Arbeit Ulm

mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen:

Arbeitnehmer: 0731 160-900 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr)

0800 4 5555 00 (gebührenfreie Service-Hotline)

Arbeitgeber: 0731 160-666 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr)

0800 4 5555 20 (gebührenfreie Service-Hotline)

Für eine zügige Bearbeitung halten Sie bitte ihre Betriebsnummer bereit.

#### Jobcenter Ulm:

0731 40986-0, 0731 40986-200

0731 40986-201

#### Jobcenter Alb-Donau

mit den Geschäftsstellen in Ulm und Ehingen:

0731 40018-102 (Mo. - Fr.: 8.00 bis 18.00 Uhr)

0731 40018-0 (Service-Hotline)

#### Telefonnetzbelastung

Um Netzüberlastungen zu vermeiden und somit die telefonische Erreichbarkeit hoch zu halten bitten wir darum, Anrufe auf Notfälle zu beschränken.

- Für alle Termine gilt: Kundinnen und Kunden müssen den Termin NICHT absagen. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.

- Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

- Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

#### Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos



telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Arbeitgeber finden alle Informationen zu Kurzarbeit hier: [www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit)

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf Twitter.

### **Für regionale Arbeitgeber**

#### **Beratung und Informationen zum Kurzarbeitergeld**

Die Agentur für Arbeit Ulm hat für regionale Arbeitgeber eine Rufnummer eingerichtet, um sich über Kurzarbeit beraten lassen zu können, Kurzarbeit anzuzeigen zu können und sich die Zugangsdaten zur Beantragung von Kurzarbeit geben lassen zu können. Für eine zügige Bearbeitung bittet die Arbeitsagentur darum, die Betriebsnummer bereit zu halten.

Arbeitgeber im Landkreis Biberach, im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm wählen die 0731 160-666 (Mo.-Fr.: 08:00 bis 18:00 Uhr).

#### **Wichtige Hinweise**

Betriebe und Unternehmen zeigen im Bedarfsfall Kurzarbeit bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder – wenn sie bereits einen Account für das Online Portal „meine eServices“ haben – online an.

Informationen über die Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld und Videoanleitungen gibt es online unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-arbeitgeber-unternehmen>.

Die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit hat auf ihrer Internetseite einen eigenen Bereich für KUG im Zusammenhang mit dem Corona-Virus veröffentlicht, der laufend aktualisiert wird:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>.

#### **Besuchsverbot im Seniorenzentrum**

##### **Absolutes Besuchsverbot in den Seniorenzentren – Tagespflege ab morgen komplett eingestellt.**

Seit Dienstag gilt in allen Seniorenzentren der Pflegeheim GmbH ein absolutes Besuchsverbot. Bereits zuvor waren die Besuchsmöglichkeiten stark eingeschränkt gewesen. Mit dieser Maßnahme schützt das Unternehmen die besonders zu schützende Zielgruppe der Hochbetagten in Gemeinschaftsunterkünften. Ausnahmen werden daher nur in sehr engen Grenzen gewährt – bspw. wenn ein Bewohner im Sterben liegt.

Ebenfalls zum Schutz der Gäste wurde das Tagespflegeangebot bereits Anfang der Woche weitgehend eingestellt. Mittlerweile steht fest, dass nach einer entsprechenden Verfügung des Landes kein Versorgungsauftrag mehr besteht. Deshalb schließen wir nun zum Schutz der Tagespflegegäste und der Mitarbeiter ab 20. März auch noch die letzten Standorte. Alle betroffenen Familien werden informiert. Für die betroffenen Familien ist das ein harter Einschnitt, die Gefahr ist aber bei der Tagespflege außergewöhnlich groß, weil an jedem Tag andere zusammen sind, sich diese Gruppen aber auch überlappen. Ein einziger Covid-19 Fall könnte dadurch auf einen Schlag mehr als 50 alte und hochbetagte Menschen treffen. Dieses Risiko wollen wir nicht eingehen. Die Mitarbeiter

sollen wenn möglich in den Pflegeheimen oder der in der ambulanten Pflege eingesetzt werden, wo sie dringend benötigt werden, nachdem die derzeit geltende Notbetreuung in den Schulen und Kindergärten ihr erklärtes Ziel verfehlt, Mitarbeiter im Gesundheits- und Pflegebereich arbeitsfähig zu halten.

### **EUTB Bericht wegen Coronavirus**

#### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB im Alb-Donau-Kreis – Unser Beratungsangebot in Corona-Zeiten**

Die EUTB vom Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V. ermutigt alle mit der Corona-Krise gelassen umzugehen, aber sich und andere konsequent zu schützen.

Auch für unsere Beratungsstelle hat es Folgen. Viele Menschen, die bei uns Beratung suchen, und zum Teil auch unsere Berater\*in selber gehören Risikogruppen an. Wir schränken deshalb persönliche Kontakte weitestgehend ein.

Wir führen unser Angebot der Telefonberatung wie gewohnt weiter. Nutzen Sie unsere Online-Beratung per E-Mail.

Die Öffnungszeiten in unserem Büro in der Ulmer Str. 26 in Blaubeuren sind vorerst ausgesetzt.

Unsere Berater\*in arbeiten jetzt von Zuhause aus im Homeoffice, stehen Ihnen aber weiter am Telefon zu unseren Sprechzeiten zur Verfügung – und zusätzlich nach Vereinbarung.

Telefon: 07344 – 9296045 und auch per E-Mail: [info@eutb-albdonaukreis.de](mailto:info@eutb-albdonaukreis.de)

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 9 – 16 Uhr.

Wir haben unser Telefon auf Rufumleitung auf unser Diensthandy umgestellt. Sollten wir nicht sofort erreichbar sein, rufen wir Sie auf der registrierten Telefon-Anrufliste zurück.

Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

Dann nehmen Sie doch gleich Kontakt mit uns auf, telefonisch oder per E-Mail. Wir unterstützen Sie gerne.

Wir wünschen Ihnen allen viel Kraft – Geduld und Vernunft sind jetzt gefragt.

Uns bleibt die Gewissheit, dass auch bei uns wieder der Alltag einkehrt. Bis dahin sind Solidarität und Disziplin die Schlüssel dazu. Bleiben Sie gesund!

Wir werden Sie informieren sobald wir wieder persönliche Beratungen in unserer Beratungsstelle und in den Außensprechstunden im Alb-Donau-Kreis machen.

Informationen zum Umgang mit dem neuen Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) und zum Verhalten bei Verdachtsfällen von unserer Fachstelle Teilhabeberatung finden Sie unter: <https://www.teilhabeberatung.de/meldung/informationen-zum-umgang-mit-dem-coronavirus>

Im Namen der EUTB® Beratungsstelle im Alb-Donau-Kreis

Angela Rubens – Peer Counselor (ISL) – Leiterin der Beratungsstelle  
Der Träger der EUTB-Beratungsstelle ist der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V.

### **Wald Erleben**

#### **Veranstaltungen im Rahmen des „Wald Erleben“ – Programms abgesagt**

Aufgrund der aktuellen Situation und der Ausbreitung des Coronavirus werden alle Veranstaltungen des „Wald Erleben“- Programms in Ulm und im Alb-Donau-Kreis bis auf Weiteres abgesagt. Davon betroffen ist auch die Veranstaltung zum „Internationalen Tag des Waldes“ am Samstag, den 21. März, in Dornstadt.

Ab wann die Veranstaltungen wieder angeboten werden, ist noch nicht bekannt. Eine Wiederaufnahme des Programms wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Veranstalter, der Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ulm und ForstBW bitten um Verständnis.



## Schornsteinfeger

Sehr geehrte Kunden,  
der Unmut über den Besuch des Schornsteinfegers wächst zunehmend und wir müssen uns sehr harter Kritik stellen. Wir verstehen Ihre Bedenken. Wir nehmen Sie ernst und versichern Ihnen, dass die Gesundheit unserer Kunden in dieser Zeit eine besondere Aufmerksamkeit erfährt.

Der aktuelle Sachstand ist folgender:

Nach der Vereinbarung der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Länder vom 16. März 2020 können Handwerker und andere Dienstleister grundsätzlich ihre Tätigkeiten weiterhin ausüben. Dies gilt auch für Schornsteinfeger.

Im Vergleich zu anderen Handwerksgruppen befinden wir uns allerdings in einer besonderen Situation: Das zuständige Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) regelt die Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerungsanlagen – zum Schutz von Leib, Leben und Gesundheit (§ 1 Absatz 1 SchfHWG).

Sicherlich lassen sich einige bereits terminierte Schornsteinfegerarbeiten zeitlich verschieben. Allerdings gibt es bestimmte hoheitliche und nicht hoheitliche Aufgaben, bei deren fristgerechter Ausführung wir an die gesetzlichen Vorschriften und die Weisungen der zuständigen Behörden gebunden sind.

Nach Einschätzung der Schornsteinfegerfachverbände können Schornsteinfegertätigkeiten nicht auf lange Sicht aufgeschoben werden, da sie wesentlich zur Gefahrenabwehr beitragen. Vielmehr ist immer eine Abwägung im Einzelfall zu treffen.

Es bleibt selbstverständlich Ihnen als Kunden und dem von Ihnen beauftragten Schornsteinfegerbetrieb überlassen, verschiebbare Termine neu anzusetzen. Hoheitliche Maßnahmen können ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen in einem bestimmten zeitlichen Rahmen verschoben werden. Dies muss der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger vorher mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Solange kein Arbeitsverbot von den entsprechenden Stellen angeordnet wird, werden wir uns an die Weisungen von Bundesregierung und der Ministerpräsidenten der Länder halten müssen.

Bleiben Sie gesund!

Andreas Denisch

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Rufnummer 0800 / 3629 264

E-Mail: [kundenmanagement@netcom-bw.de](mailto:kundenmanagement@netcom-bw.de)

Gewerbekunden

E-Mail: [kmu@netcom-bw.de](mailto:kmu@netcom-bw.de)

## Erbacher Notgroschen

... nur wenn alle mithelfen, können wir helfen.

Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!

Spendenkonto:

Donau-Iller-Bank eG, IBAN: DE 30630910100261236008

Sparkasse Ulm, IBAN: DE76 63050000 0021237333

Träger: AWO Ortsverein Erbach



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

Privatkunden